



RÜCKBLICKE — AUSBLICKE

RÜCKBLICKE — AUSBLICKE

Zur kritischen Überprüfung von Standort und Aufgaben
anlässlich der österreichischen Konservatorentagung 1990

INHALT

Gerhard Sailer, Zur Rechtslage und Verwaltungsarbeit	6
Ernst Bacher, Einführung	9
Werner Kitlitschka, Denkmalpflege in Niederösterreich, Rückblicke — Ausblicke	13
Georg Schmitz — Kurt Waldhütter, Die Förderung der Denkmalpflege durch das Land Niederösterreich	18
Eckart Vancsa, Die Abteilung für Denkmalforschung und ihre wissenschaftliche Publikationstätigkeit	22
Christa Farka, Aufgaben und Probleme der Bodendenkmalpflege in Niederösterreich	24
Norbert Gauss, Die Teufelskirche in Wetzlas	29
Manfred Koller, Die amtliche Restauriertätigkeit für Niederösterreich	33
Elga Lanc, Neuaufdeckungen mittelalterlicher Wandmalereien in Niederösterreich	38
Elisabeth Oberhaidacher, Die monumentale Glasmalerei in Niederösterreich und die Probleme ihrer Erhaltung	43
Marian Karl Farka, Baualterforschung und Ortskernforschung in Niederösterreich	48
Géza Hajós, Aktuelle Aufgaben der Gartendenkmalpflege in Niederösterreich	51
Franz Neuwirth, Die wichtigsten finanziellen Hilfestellungen der öffentlichen Hand	54
Gerhard Lindner, Neues Bauen und Denkmalpflege	58
Erich Zinsler, Ein Rückblick	62
Literaturhinweise	66
Aktuelles aus der Denkmalpflege in Niederösterreich	67

Redaktionskomitee: Gerhard Dafert
Werner Kitlitschka
Gerhard Lindner
Kurt Waldhütter

Herausgeber und Verleger: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung —

Amt der Nö. Landesregierung, Abteilung III/2, Kulturabteilung

Redaktion und Gestaltung: Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Lindner, Baden

Hersteller: Wiener Verlag, Himberg bei Wien

Foto: M. Krischanitz, G. Lindner, J.-W. Neugebauer, H. Schönfellinger, A. Schumacher, H. Ubl, E. Wallner, I. Zillmann, Bundesdenkmalamt — Photoarchiv (M. Kerth, I. Kitlitschka, B. Neubauer, M. Oberer, W. Roschnik), Meßbildarchiv, Planarchiv, Institut f. Realienkunde d. Mittelalters — Krems

Titelbild: Heiligenkreuz, Josefsbrunnen von G. Giuliani, 1739. Seite 3: Stift Zwettl, Westfassade

Linie: Information über denkmalpflegerische Vorhaben im Land Niederösterreich, in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Niederösterreich





Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
Dr. Erhard Busek

In völligem Gegensatz zur Situation vor zwei oder drei Jahrzehnten kann die Denkmalpflege heute mit einem weiten Echo in der Öffentlichkeit rechnen. Zahlreiche Menschen lassen sogar unmittelbar persönliche Anteilnahme an den denkmalpflegerischen Problemen erkennen und sind auch bereit, sich für die Erhaltung bedeutender Kulturgüter zu engagieren. Dieses häufig von echter Begeisterung getragene Interesse für das kulturelle Potential unseres Landes ist zweifellos zu einem Gutteil das Ergebnis der jahrelangen Informationstätigkeit der Medien und auch der unablässigen Bemühungen der Denkmalpfleger selbst. Denkmalpflegerische Schwerpunktaktionen werden von Fernsehen, Rundfunk und Presse ständig verfolgt und hinsichtlich ihrer Ergebnisse zumeist zustimmend kommentiert. Österreichische Tageszeitungen und der ORF haben in intensiven Werbekampagnen hohe Spendensummen zustande gebracht und damit neben den Denkmaleigentümern, den zahlreichen Vereinen und auch den kulturellen Aktivisten ganz entscheidend zur Erhaltung des überlieferten Kulturgutes beigetragen.

In diesem Zusammenhang kommt der Zielsetzung der Publikationsreihe „Denkmalpflege in Niederösterreich“ allergrößte Bedeutung zu, um in der Bevölkerung eine möglichst breite Basis des Verständnisses für die Probleme und Aufgaben der Denkmalpflege zu schaffen. Die bereits erschienenen Broschüren erfreuen sich großer Beliebtheit und haben fast den Charakter populärer Handbücher angenommen.

Zu einer Zeit, da sich sehr vieles in Europa neu formt, kommt besonders den Kulturgütern wegweisende Funktion zu. Nicht nur als Zielorte des Kulturtourismus, sondern auch als Herausforderung an die schöpferischen Kräfte der Gegenwart und der Zukunft könnten die überlieferten Denkmale noch zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die aus Anlaß der Österreichischen Konservatorentagung 1990, die diesmal in Niederösterreich abgehalten wird, erscheinende Publikation wird gewiß den so dringend notwendigen Brückenschlag zwischen den Fachleuten und weiten Kreisen der Bevölkerung nachhaltig intensivieren. Ich wünsche ihr besonderen Erfolg.



Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Erwin Pröll

Der nun vorliegende Band 7 unserer Schriftenreihe soll eine Bestandsaufnahme auf dem Gebiet der Denkmalpflege in Niederösterreich darstellen und auch den aktuellen Stand der Forschung dokumentieren. Neuentdeckungen, Erfolge und Probleme auf den unterschiedlichsten Fachgebieten der Restaurierung zeigen uns, daß Niederösterreich als denkmalreichstes Bundesland dabei eine schwere finanzielle Last zu tragen hat.

Wir können aber auch stolz sein auf viele vorbildliche Restaurierungen, die in ständiger guter Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt entstanden und die auch als Erfolg eines großen Problembewußtseins seitens der Bürger dieses Landes zu werten sind. Auf Initiative des Eigentümers können Bund und Land helfen. Trotzdem ist in allen Fällen die Bereitschaft des Eigentümers, für ein Denkmal mehr zu tun als im ersten Augenblick oft ersichtlich scheint, notwendig. Ganz zu schweigen von den meist eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten und den Aufwendungen zur Pflege.

Seit dem Jahre 1987 sind 7 Broschüren in der vorliegenden Schriftenreihe erschienen. Wir wollen so wie bisher mit 2 Hefen pro Jahr diese Reihe fortsetzen und damit sowohl Laien als auch Fachleuten die Möglichkeit zu Information und Erfahrungsaustausch bieten. Die Form der themenbezogenen Hefte wird beibehalten, und so können viele Anregungen, die bisher an uns herangetragen wurden, erst in späterer Form behandelt werden. Ihre Mitarbeit beweist uns aber das große Interesse an der Denkmalpflege und ermutigt uns auch weiterhin in der Öffentlichkeitsarbeit die sinnvolle Ergänzung zur rein finanziellen Hilfe zu sehen.

ZUR RECHTSLAGE UND VERWALTUNGSARBEIT

Die Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden vom Bundesdenkmalamt wahrgenommen, das neben zentralen Spezialabteilungen für jedes Bundesland ein „Landeskonservatorat“ unterhält. Zur Beratung des Bundesdenkmalamtes ist auch ein Denkmalbeirat eingerichtet.

Das Denkmalschutzgesetz (von 1923, in der Fassung BGBl.Nr. 167/1978, sowie BGBl. Nr. 473/1990 mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1991) betrachtet als Denkmal alle von Menschen geschaffenen unbeweglichen und beweglichen Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung. Allerdings steht nicht jedes Denkmal wegen dieser seiner Eigenschaften unter Denkmalschutz: Nur wenn ein „öffentliches Interesse“ an der Erhaltung hinzutritt, ist die Basis für den Denkmalschutz gegeben.

Dabei zählt alles, was an historischen Zeugnissen geeignet ist, ein anschauliches Bild von den Leistungen der Menschen zu vermitteln, zum Interessenbereich der Denkmalpflege. Die Zeugnisse aus der Geschichte der Dörfer und Städte (vom Handelsgewölbe bis zur Befestigungsanlage) und aus der Geschichte der sozialen Entwicklung und der Technik (Industriebauten, Brücken etc.) gehören ebenso dazu wie neben Burgruinen, Schlössern, Kirchen und Klöstern die überlieferten Werke der Plastik, der Malerei und des Kunsthandwerks. Auch Überreste und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich ³¹¹richtete oder gestaltete Bodenformationen können in diesem Sinn Denkmal sein.

Gemeinsam ist allen Denkmalen, daß das Dokumentarische den praktischen Nutzen oftmals überstrahlt. Ob noch heute mit dem urgeschichtlichen Haken-

pflug gepflügt, mit dem ersten Automobil gefahren, oder ein gotisches Rathaus von der Verwaltung benutzt werden kann, ist belanglos. Entscheidend ist vor allem, daß das Objekt hier und jetzt seine Bedeutung kundtut: der Pflug eine primitive Art des Ackerbaus veranschaulicht, der Markus-Wagen eine Pioniertat der modernen Technik vor Augen führt, das Rathaus an die Geschichte einer Stadt erinnert und ihre politische Einrichtung vergegenwärtigt. Neben der Erhaltung historischer Baudenkmale hat die Denkmalpflege auch die Sicherung der Bodendenkmale aus historischer (z. B. römischer und vorgeschichtlicher) Zeit zum Ziel.

Zu unserem heutigen Denkmalbegriff gehören neben der Vielzahl einzelner Denkmale (Denkmäler sind nur Statuen, Gedenksteine usw.) auch Ensembles — also Gruppierungen von Baulichkeiten, Platzanlagen und Straßenzügen —, und zwar auch dann, wenn nicht jede einzelne dazugehörige bauliche Anlage für sich allein die Voraussetzungen eines geschützten Denkmals erfüllt, aber die Platzanlage oder der Straßenzug insgesamt erhaltenswürdig sind. Letztlich fallen unter den Begriff „Denkmal“ auch Sammlungen von beweglichen Gegenständen, deren Erhaltung als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen sind.

Bei einem Objekt, das sich im Privateigentum befindet, wird die Denkmal- und Erhaltungswürdigkeit nach Durchführung eines eingehenden Ermittlungsverfahrens durch einen Bescheid des Bundesdenkmalamtes festgestellt. Gegen einen solchen Bescheid kann eine Berufung an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingebracht werden.

Im Verfahren zur Unterschutzstellung unbewegli-

cher Objekte kommt neben dem Eigentümer auch dem Landeshauptmann, der Gemeinde und dem Bürgermeister sowie allfälligen Baurechtsberechtigten Parteistellung zu. Damit können die örtlichen bzw. regionalen Interessen im Verfahren Beachtung finden.

Die rechtskräftige Unterschutzstellung wird im Grundbuch ersichtlich gemacht. Die Ersichtlichmachung im Grundbuch dient der Rechtssicherheit (Publizitätsprinzip). Bei Wegfall der Denkmaleigenschaft kann es zu einem Denkmalschutzaufhebungsverfahren kommen.

Das Denkmalschutzgesetz kennt aber auch eine vermutete Denkmal- und Erhaltungswürdigkeit, nämlich bei Objekten, die im Eigentum bestimmter juristischer Personen (des Staates, der Kirche, von Kammern usw.) stehen. Bei einem solchen Denkmal kann der Eigentümer, da es sich nur um eine kraft Gesetzes vermutete Denkmaleigenschaft handelt, jederzeit an das Bundesdenkmalamt einen Antrag auf Feststellung richten, ob tatsächlich ein öffentliches Interesse an der weiteren Erhaltung (Nicht-Zerstörung) des betreffenden Objektes besteht.

Der Landeshauptmann hat überdies das Recht, beim Bundesdenkmalamt Anträge auf Feststellung des Vorliegens oder Nichtvorliegens des öffentlichen Interesses an der Erhaltung von Denkmalen (einschließlich Ensembles und Sammlungen), aber auch — soweit sie bereits unter Denkmalschutz stehen — auf deren Veränderung, Zerstörung oder Aufhebung der Unterschutzstellung zu stellen.

Vielfach wird die Bedeutung der Unterschutzstellung mißverstanden. Die Stellung eines Hauses unter Denkmalschutz bedeutet nicht, daß nun keine Veränderungen mehr gestattet sind. Auch die Denkmalpflege ist daran interessiert, daß ein Baudenkmal instandgesetzt und, als Voraussetzung der Erhaltung, vernünftig genutzt wird. Richtig ist wohl, daß nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes die

Zerstörung eines unter Denkmalschutz gestellten Objektes sowie jede Veränderung an ihm, die seinen Bestand, eine überlieferte Erscheinung oder künstlerische Wirkung beeinflussen könnte, der schriftlichen Bewilligung des Bundesdenkmalamtes bedarf. Wenn die weitere Nutzung eine Veränderung notwendig macht, wenn zum Beispiel die Haustechnik erneuert werden muß oder äußere Veränderungen, wie ein Anbau, notwendig werden, dann wird der Denkmalpfleger den Eigentümer frühzeitig beraten, damit die Maßnahmen ohne Schaden und verträglich für das Denkmal durchgeführt werden können.

Eigentümer oder sonstige für die Instandhaltung geschützte Denkmale Verantwortliche sind daher auch verpflichtet, dem Bundesdenkmalamt über Befragten Schäden und Mängel, die an diesen beweglichen oder unbeweglichen Denkmalen auftreten, zu nennen und hierüber auch hinsichtlich der Ursache Auskünfte zu geben. Im Gefährdungsfall haben sie von sich aus das Bundesdenkmalamt von den aufgetretenen Schäden in Kenntnis zu setzen.

Das erste Ziel des Denkmalschutzes ist also immer die Erhaltung eines Objektes, doch muß dazu auch die Sorge um eine Nutzung gerechnet werden, die den Bestand sichert und trotzdem den Bedürfnissen der heutigen Zeit gerecht wird. Die Praxis der Denkmalpflege zeigt, daß immer wieder Lösungen bewilligt werden können, die einen vertretbaren Ausgleich zwischen den Einzelinteressen des Denkmaleigentümers und den öffentlichen Anliegen des Denkmalschutzes darstellen. Durch ständige Beschäftigung mit den besonderen Fachfragen, die mit dem Alter und den Nutzungsmöglichkeiten eines Baudenkmales zusammenhängen, bietet die Erfahrung des Denkmalpflegers ohne Zweifel eine Hilfe. Diese Hilfe reicht von Besichtigungen und Begutachtungen des Baudenkmales bis zur Beratung in Denkmalpflegefragen und ist natürlich kostenlos. Daher ist es einfacher und billiger, die fachlich-konservatorischen

Aspekte von vornherein zu berücksichtigen. Außerdem spart dies bei den notwendigen Genehmigungen eine Menge Zeit und bei Aufträgen zu Detailplanungen auch eine Menge Geld. Vor allem aber ist es für die Baumeister und die Handwerker leichter, richtige Leistungen anzubieten und genaue Kostenvorschläge zu machen, wenn schon vorher bekannt ist, welche Lösungen von der Denkmalpflege bejaht werden.

Nicht zuletzt kann der Denkmalpfleger auch über die verschiedenen Möglichkeiten von staatlichen Förde-

rungen (durch Bundes- und Landesmitteln) sowie über Steuerbegünstigungen Auskünfte geben. Durch sie soll die Tragung von speziellen Mehrkosten, die Eigentümern bei der Bewahrung und Restaurierung kunst- und kulturgeschichtlich wertvoller Bauten und Bauteile entstehen, erleichtert werden.

Zusammenfassend sei festgehalten, daß sich die Denkmalpflege des Bundes heute im Zusammenspiel verschiedener Vorschriften, auch mit landesrechtlichen Normen, abwickelt.

*Sailer, Gerhard, Dr. jur.
Präsident des
Bundesdenkmalamtes*



Die Vogelschau auf Stift Melk gibt die Dimension dieses bedeutenden barocken Stiftskomplexes, der auch die Reste seiner mittelalterlichen Vorgängeranlage miteinschließt, wieder

EINFÜHRUNG

Niederösterreich nimmt unter den österreichischen Bundesländern im Blickwinkel von Denkmalschutz und Denkmalpflege in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein. Einmal hinsichtlich seiner Größe, die sich im Denkmälerbestand überproportional zur Dimension des Territoriums abzeichnet, weil der historische Siedlungsraum aufgrund der geographischen Struktur hier eine größere Dichte aufweist als in den übrigen Bundesländern. In der österreichischen Denkmälerstatistik liegt Niederösterreich daher in allen Bereichen an der Spitze. Dies betrifft Kirchen und Kapellen ebenso wie Klöster und Stifte, letztere in ganz besonderem Maß. Dies gilt gleichermaßen für Orts- und Stadtdenkmale, also Ensembles verschiedenster Größenordnung, vom Zeilendorf und der Kellergasse bis zum „Kunstwerk Stadt“, von der mittelalterlichen Altstadt bis zur Gründerzeitanlage und Industriesiedlung des 19. Jahrhunderts. Hunderte derartige Ensembles aller Größenordnungen bietet das Land, unterschiedlich geprägt von den historischen und geographischen Voraussetzungen, sind sie heute unverwechselbarer und unersetzbarer Bestandteil der vielfältigen niederösterreichischen Kulturlandschaft. Schlüsselt man diese Orts- und Stadt Denkmale in ihre Einzelteile auf, so ergeben sich Tausende von Einzeldenkmälern, eine Ziffer, die aber nur auf den ersten Blick unverständlich hoch erscheint, denn wenn man sie mit dem Baubestand insgesamt konfrontiert, sind es nur wenige Prozent davon, so daß es durchaus gerechtfertigt ist, dafür Schutz und Erhaltung zu fordern.

Daß Niederösterreich auch auf dem Sektor der Burgen, Schlösser und Ruinen, im Bereich der verschiedenen Kategorien öffentlicher Monumentalbauten,

der wirtschafts- und technikgeschichtlichen Denkmäler, der archäologischen Fundstellen und Fundhoffungsgebiete, an der Spitze steht, gar nicht zu reden von den unzähligen profanen und sakralen Kleindenkmälern, wird durch die Ergebnisse rezenter Denkmalforschung eindrucksvoll bestätigt. Ein aktueller Beleg dafür ist das vor kurzem erschienene „Dehio-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Niederösterreich nördlich der Donau“ (Wien 1990), der jüngste Band des topographischen Denkmälerinventars des Bundesdenkmalamtes. Er umfaßt nur die Hälfte des Bundeslandes, den Bereich nördlich der Donau, und dennoch war diese erste systematische flächendeckende Bestandsaufnahme aller geschichtlich, künstlerisch und kulturell interessanten Denkmäler kaum in einem Band unterzubringen. Angesichts der stetig zunehmenden Differenzierung der Denkmalforschung und der damit im Umfang zwangsläufig immer ausführlicher werdenden Inventarisierung verzerrt ein plakativer Vergleich des Seitenumfanges der Dehio-Bände der österreichischen Bundesländer die tatsächlichen Gegebenheiten etwas, er spricht aber dennoch für sich; Niederösterreichs ungeheurer Reichtum an kulturgeschichtlichen Zeugnissen der Vergangenheit ist daran anschaulich ablesbar. Die Frage, warum die Denkmälerlandschaft mit all ihren einzelnen Kategorien in Niederösterreich so reich vertreten ist, würde viele, über diesen Rahmen weit hinausgehende Hinweise auf historische Voraussetzungen als Antwort erfordern. Daß es sich um ein geschichtliches Kernland handelt, dessen Attraktivität sich in den geistlichen (ablesbar vor allem an den vielen Klöstern und Stiften) und weltlichen Herrschaftsstrukturen der Be-

siedlungsgeschichte widerspiegelt und das über Jahrzehnte als unmittelbares Umland der Haupt- und Residenzstadt Wien die Mitte eines großen Reiches repräsentierte, ist nur ein Aspekt; die gleichmäßig über das Land verteilte, dichte Repräsentanz hoch- und spätmittelalterlicher Baudenkmäler belegt dessen Kontinuum. Die nach 1683 eruptiv sich entfaltende Blüte des Barock auf allen Ebenen bildender Kunst ist ein anderer Aspekt; der durch die Ausstrahlungskraft Wiens weit in den Umraum vermittelte Anteil an der wirtschaftlichen und historischen Entwicklung der Gründerzeit ein dritter. Es würde aber die Perspektiven einseitig verzerren, wollte man den Denkmälerbestand Niederösterreichs nur unter diesen positiven Gesichtspunkten besonderer Dichte



Der dreieckige Hauptplatz in Pulkau mit einer geschlossenen Bebauung aus Weinhauerhäusern, die im Kern großteils auf das 16. und 17. Jahrhundert zurückgehen

und Bedeutung betrachten und dabei die Lasten der damit gegebenen Verantwortung übersehen. In diesem Zusammenhang muß auch auf gravierende negative Fakten in der historischen Entwicklung der jüngeren Vergangenheit hingewiesen werden, die Niederösterreich besonders nachhaltig betreffen, auf die einschneidenden soziologischen Veränderungen nach dem Ersten Weltkrieg, die tausenden bedeutenden Baudenkmalern ihre traditionelle, bis dahin gegebene Existenzgrundlage nahmen, auf die Dimension der Schäden, die der Zweite Weltkrieg und die anschließende Besatzungszeit hier verursachten. Schließlich war keines der westlichen Bundesländer durch die Stagnation der Nachkriegsjahre so hart betroffen wie Niederösterreich und die schwierige politische Situation des geteilten Europa wirkte sich in diesem Bundesland auch in der Folgezeit noch lange negativ aus. Die Grenzen Niederösterreichs nach Norden und Osten waren jahrzehntelang durch den Eisernen Vorhang abgeriegelt, der zwangsläufig auch der angrenzenden Kulturlandschaft seinen Stempel wirtschaftlicher Lähmung aufdrückte. Erst jetzt, da die politische Entwicklung den historisch zusammengehörigen Siedlungsraum wieder öffnet, wird man sich dieses, auch die Denkmalpflege wesentlich tangierenden Problems wieder voll bewußt. In keinem anderen Bundesland ist die Liste der leerstehenden und in ihrer Existenz bedrohten Schlösser und Monumentalbauten, der wirtschaftlich um ihre Existenz kämpfenden Klöster und Stifte, der historischen Gutshöfe und der vom Verfall bedrohten bauerlichen Kulturdenkmäler so groß wie in Niederösterreich.

Es wird großen Anstrengungen aller dafür Verantwortlichen bedürfen, um in den nächsten Jahren Denkmalschutz und Denkmalpflege hier das notwendige Gewicht zu geben, um diesen Reichtum Niederösterreichs für die Zukunft zu erhalten. Allerdings ist es — von einem anderen Standpunkt aus betrachtet

— auch eine große und exzeptionelle Chance, ein so reiches Erbe zu einem Zeitpunkt, da auch eine breite Öffentlichkeit dessen Bedeutung akzeptiert und sich dafür zu engagieren bereit ist, für die nächsten Generationen zu bewahren. Die Tatsache, daß es sich dabei um ein enormes Kapital handelt, dessen geistiger, kultureller aber auch vordergründig materieller Wert für die weitere Entwicklung des Landes nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, ist heute, angesichts der differenzierten Zielsetzungen des Fremdenverkehrs, einer veränderten Vorstellung von Lebensqualität, eines neuen Umweltbewußtseins, das die Kulturlandschaft voll miteinschließt, leichter plausibel zu machen als noch vor wenigen Jahren. Damit steigen hoffentlich auch die Überlebenschancen für die Baudenkmäler der Vergangenheit. Allerdings birgt jeder allzurase Umbruch auch Gefahren, ein Blick über die Grenzen auf den größeren Zusammenhang der Denkmalpflege im europäischen Raum zeigt, daß die Not der Zeit insgesamt immer weniger Schäden anrichtet als der zerstörerische Veränderungsdruck überhitzter ökonomischer Entwicklungen. So gesehen sollte sich die Situation für das historische Erbe in Niederösterreich wesentlich verbessern, weil der über weite Strecken noch unaufgeschlossene Reichtum nun, konfrontiert mit all den negativen Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit, vorsichtiger und zielführender bewahrt werden könnte. Die Strategie der Denkmalpflege muß dafür in den nächsten Jahren jedenfalls vor allem jenen Gesichtspunkt vor Augen haben, den auch die Charta von Venedig als zentrale Maxime ihrer Leitsätze in den Mittelpunkt stellt, daß zur Erhaltung der Denkmäler insbesondere ihre ausdauernde Pflege gewährleistet sein muß.

Bund und Land sind neben den Denkmaleigentümern dazu gleichermaßen aufgerufen. Die staatliche Denkmalpflege mit ihrem bewährten Instrumentarium der Erforschung und Erhaltung. Ihr steht ent-

sprechend dem großen Anteil Niederösterreichs an Österreichs Kulturgütern auch ein aliquoter Teil des Denkmalpflegebudgets zur Verfügung. Gleichgewichtig treten dazu die Aktivitäten des Landes, die die Denkmalpflege an wesentlichen Punkten ergänzen und erweitern. Letzteres insbesondere auf dem Gebiet des Ortsbildschutzes und der Stadtbildpflege, eine bekanntermaßen den Ländern überantwortete rechtliche Kompetenz, die eine der wichtigsten Aufgaben für die nächsten Jahrzehnte darstellt. Es gilt denn in den letzten Jahren immer wieder beschwore-



Blick auf die planmäßig angelegte Industriestadt Berndorf mit den Monumentalbauten im Zentrum und dem Ensemble der Kruppstraße

nen bedrohlichen Perspektiven „Ruinen 2000“ ein ebenso realistisch gezeichnetes Wunschbild einer intakten modernen Kulturlandschaft gegenüberzustellen, in der neben den ökologischen, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Forderungen das historische Erbe seinem Rang und seiner Bedeutung entsprechend vertreten ist.

*Bacher, Ernst, Dr. phil., Univ.-Doz., HR
Generalkonservator des Bundesdenkmalamtes*



Krems an der Donau, eines der bedeutendsten Städtedenkmale Niederösterreichs, mit einer außerordentlich dichten, durchwegs auf das Mittelalter zurückgehenden historischen Verbauung

DENKMALPFLEGE IN NIEDERÖSTERREICH RÜCKBLICKE — AUSBLICKE

An vielen Orten ist heute der lähmende Bann des Verfalls, des Sterbens gebrochen, wie ihn Gerhard Fritsch Mitte der fünfziger Jahre in seinem Roman „Moos auf den Steinen“ für sein erfundenes, Österreich symbolisierendes Schloß Schwarzwasser im Marchfeld so suggestiv schildert. Dennoch: die Probleme, die heute die Erhaltung des überkommenen Erbes materieller Kulturgüter aufgibt, weisen gewaltige Dimensionen auf. Bauwerke, Schöpfungen der Malerei und der Skulptur waren im Bewußtsein vieler, nicht zuletzt auch eines Großteils der Kunsthistoriker, bislang gewissermaßen immaterielle Phänomene. Erst in diesen Tagen beginnt besonders unter dem Eindruck der beunruhigenden Umweltschäden die Mehrheit der kulturell aufgeschlossenen Bevölkerung des Landes zu begreifen, daß auch die stoffliche Substanz der altvertrauten Kunstwerke in vielen Fällen tödlich bedroht ist.

An dem in unseren Tagen geradezu explosionsartigen Verfall der Denkmale ist die große Schadstoffbelastung als beschleunigender Faktor wesentlich beteiligt, doch hat das Schadensgeschehen seine Hauptursache zumeist im beträchtlichen Alter der betreffenden Werke. Der Hauptteil der niederösterreichischen Baudenkmale einschließlich ihrer Ausstattung entstand im siebzehnten oder achtzehnten Jahrhundert oder wurde damals entscheidend neu oder umgestaltet beziehungsweise umfassend instandgesetzt. Nach Restaurierungen des neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhunderts ist die bauliche Substanz heute nicht selten bereits dermaßen verbraucht, daß sie unbedingt erneuert oder zumindest gründlich saniert werden muß. Dies trifft vor allem

für die aus Holz gefertigten Dachstühle und Decken, für den Außenputz und die am Außenbau befindlichen Steinteile sowie für die durch Feuchtigkeitseinwirkung häufig arg betroffenen Stuckdecken und Freskenplafonds zu, die als besonders feuchtigkeitsempfindliche Teile Schilf oder Stroh als Putzträger sowie dünne Eisendrähte und Eisennägels als Befestigung aufweisen. In den meisten Fällen konnten aus wirtschaftlichen Gründen von der Zeit des Ersten Weltkrieges bis in die Gegenwart keine großangelegten Restaurierungen mit den teilweise dringend erforderlichen Substanzerneuerungen, sondern lediglich Ausbesserungsmaßnahmen kleineren Umfangs durchgeführt werden. Zahlreiche Eingriffe des Menschen aus den letzten Jahrzehnten, wie Flußregulierungen mit den damit verbundenen Grundwasserabsenkungen, die Vornahme in der Folgewirkung schädlicher Sanierungen, wie etwa bautechnisch schlechter Trockenlegungen, der Ausbau oder die Neuanlage von Straßen mit erhöhter Erschütterungseinwirkung auf die Bauwerke und viele andere Maßnahmen haben den Verfallsprozeß unzähliger Kulturgüter in verheerender Weise beschleunigt und verstärkt oder mitunter sogar erst bewirkt. Nicht unerwähnt dürfen in diesem Zusammenhang Baumängel bleiben, die entweder bereits ursprünglich aus Schlamperie oder Unkenntnis zustande kamen oder erst durch spätere bauliche Eingriffe verursacht wurden. So besitzen die barocken Gewölberverschließungssysteme in den verwendeten Holzbalken leicht ermüdende und verrottbare und nicht selten die Gewölbescheitel aufdrückende Elemente. An der Nordseite der gotischen Kirche des Kartäuserklosters Ga-

ming etwa wurden irgendwann die Strebepfeiler abgetragen, was im Jahre 1984 zu akuter Einsturzgefahr führte.

Schließlich ist nicht zu übersehen, daß sich für viele überlieferte Bauwerke, vor allem für Schlösser und Burgen, in der Gegenwart nur sehr schwer auch nur einigermaßen adäquate Widmungen finden lassen, welche die weitere Erhaltung wirtschaftlich sicherstellen. Änderungen der Wirtschaftsstruktur, große Besitzverluste und viele andere Faktoren machen es den Burg- und Schloßeigentümern heute mitunter unmöglich, ausschließlich aus eigenen Mitteln die Aufwendungen für Erhaltung und Restaurierung zu tragen.

Hält man sich die vom Bundesdenkmalamt für Niederösterreich hochgerechnete gigantische Zahl von 40.000 Kulturgütern mit Denkmalcharakter vor Augen, so müssen bei flüchtiger Betrachtung die vielen seit Jahren durchgeführten Restaurierungen zumindest als bescheiden, wenn nicht als der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein erscheinen. Hierbei fällt in Niederösterreich die besonders hohe Anzahl von Großdenkmälern ins Gewicht. So erbrachte eine vorläufige Ermittlung neben zwei Domen die stattliche Anzahl von 900 Pfarrkirchen und 188 anderen Kirchen. Weiters wurden 165 noch bestehende oder aufgehobene Klöster und Stifte gezählt, gegen 900 geistliche Wohnhöfe sowie rund 450 Burgen, Schlösser und Burgruinen ermittelt. Die Zahl der erhaltenswerten Wohnbauten kann derzeit noch gar nicht abgeschätzt werden, da die einschlägigen Erhebungen noch laufen. Auf jeden Fall ist mit mehreren tausend Objekten zu rechnen. Auch die Zahl der erhaltenswerten ländlichen Bauten, der sozial- und wirtschaftsgeschichtlich bedeutenden Denkmale, der wichtigen Industrieanlagen sowie der markanten technischen Bauwerke dürfte in die Tausende gehen. Hinzu kommen noch die ungemein zahlreich verbreiteten Kleindenkmale wie Pestsäulen,



Schöngrabern, Pfarrkirche, Apsis. In den letzten Jahren wurde als Pilotprojekt die Konservierung der Apsis und von Teilen der Süd- und Nordfront durchgeführt, wobei das besondere Problem in der Verfestigung des zerfallenden Schleifsteines bestand



Retz, Marienkapelle und Altes Rathaus. Die später zum Retzer Rathaus adaptierte gotische Marienkirche wurde in den letzten Jahren innen und außen umfassend restauriert

Wegkapellen, Bildstöcke und einzelne Freiplastiken. Für alle diese Denkmalgruppen bietet der kürzlich erschienene erste Band des Dehio-Handbuches Niederösterreich-Nord konkrete Angaben.

Obzwar zahlreiche Probleme bislang nicht gelöst werden konnten und der Denkmalpflege auch unablässig sehr schwierige Aufgaben zuwachsen, konnten in den vergangenen Jahrzehnten durch das kooperative Vorgehen von Bund, Land, kirchlichen Stellen, Gemeinden und Privateigentümern auch viele Erfolge errungen werden. So war es möglich, auch schwierigste Problemfälle, die jahrelang nahezu hoffnungslos erschienen, doch noch in denkmalpflegerisch zufriedenstellender Weise zu lösen. Als Beispiele seien etwa der Sauerhof in Baden, eine künstlerisch hervorragende Schöpfung Josef Kornhäusels, die Synagoge in St. Pölten, die vom Land Niederösterreich erworbene Schallaburg, Schloß Grafenegg, der spätromanische Karner in Tulln und die statische Sanierung sowie die Außenrestaurierung der Pfarrkirche von Mauer bei Melk genannt. Wichtige bautechnische Sanierungen wurden bereits an den vom Einsturz bedrohten Kirchen St. Leopold in Wiener Neustadt und Groissenbrunn am Ostrand des Marchfeldes durchgeführt. Die gleichfalls außerordentlich dringende statische Sicherung der Pfarrkirche von Frauenhofen bei Tulln konnte gleichfalls abgeschlossen werden. Der Bogen der durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung schwerpunktartig geförderten und vom Bundesdenkmalamt in fachlicher Hinsicht intensiv betreuten Großvorhaben reicht vom Benediktinerstift Seitenstetten über die bauliche Sanierung und Restaurierung der Stiftskirche Melk und die Instandsetzung des Kirchenturmes und der Dächer des Augustinerstiftes Herzogenburg bis zu umfassenden Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten am Baukomplex des Augustiner-Chorherrenstiftes Klosterneu-

burg. Auch die dringend notwendige Neueindeckung der Dächer des Zisterziensertiftes Lilienfeld, Restaurierungen am Benediktinerstift Göttweig, an den Stiften Geras und Pernegg, sowie die Außenrestaurierung der gewaltigen Kirche des durch Kaiser Joseph II. aufgelassenen Augustiner-Chorherrenstiftes St. Andrä an der Traisen wurden von Bund und Land finanziell gefördert. Als weitere Großvorhaben sind die Sanierung und Restaurierung der ausgedehnten Bautengruppe der Anlage des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes Dürnstein sowie der ehemaligen Stiftskirche Ardagger zu erwähnen. Das Projekt Dürnstein wurde von den Medien besonders intensiv unterstützt. Die österreichische Bevölkerung hat hierfür Spenden in der Höhe mehrerer Millionen Schilling aufgebracht.

Eine der bedeutendsten Kooperationen von Bund und Land auf dem Gebiet der Denkmalpflege stellte die Restaurierung des Schlosses Schloßhof im Marchfeld dar, das im Jahre 1985 als einstiger Besitz des Feldherrn gemeinsam mit Schloß Niederweiden die große, Prinz Eugen aus Anlaß der dreihundertsten Wiederkehr seines Todes gewidmete Ausstellung aufnahm. Auch für andere Restaurierungen waren und sind Ausstellungen und Jubiläen das auslösende Moment, doch wurden und werden nur in jenen Fällen größere Denkmalpflegemittel der öffentlichen Hand zugeschossen, in denen die Notwendigkeit dringender substanzsichernder Maßnahmen besteht. Dies gilt insbesondere für Schloß Rosenberg und die Kartause Gaming, die Schauplätze der Niederösterreichischen Landesausstellungen der Jahre 1990 und 1991.

Ständig muß darauf geachtet werden, daß angesichts der Großvorhaben die vielen anderen akuten Drin-

*Wielandsthal bei Herzogenburg, barockes Kellerschloß
Stift Altenburg, Blick zu den Fresken Paul Trogers
Schloß Schwarzenau, klassizistischer Galerietrakt*





Pulkau, Pfarrhofareal



Ladendorf. Die einst besonders prachtvolle barocke Schloßanlage konnte bisher nur notdürftig abgesichert werden und harret weiter einer neuen Verwendung.

gendfälle mittleren und kleineren Ausmaßes nicht in Vergessenheit geraten.

Dankbar ist hier festzuhalten, daß es in den vergangenen Jahren den Medien und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung gelungen ist, einen Großteil der Bevölkerung über Probleme und Aufgaben der Denkmalpflege zu informieren und zahlreiche Menschen zu aktivem Vorgehen anzuregen. Dies gilt ebenso für die zahlreichen Verschönerungs- und Erhaltungsvereine, deren Mitglieder in vielen Fällen nicht nur Geldspenden zur Verfügung stellen, sondern auch höchst wertvolle Arbeitseinsätze leisten. Die Burgen beziehungsweise Burg- und Schloßruinen Kaja, Hainburg und Hafnerbach seien hier stellvertretend für viele andere genannt.

Wertvolle Informations- und Weiterbildungsarbeit leisten das ZPAO (Zentrum für praktische Altstadt-sanierung und Ortsbildpflege) in Krems/Stein und das vom Bundesdenkmalamt geführte und im Ausbau begriffene Test- und Schulungszentrum in der Kartause Mauerbach, das den historischen Handwerkstechniken und ihrer Bedeutung für die Denkmalpflege gewidmet ist.

Die in guter Zusammenarbeit vieler Partner erreichten Erfolge lassen erhoffen, daß der Wille zur Bewältigung der unzähligen noch ungelösten Probleme nicht nur nicht schwindet, sondern an Bestimmtheit und Durchschlagskraft noch weiter zunimmt. Hand in Hand mit einer solchen positiven Entwicklung müßte aber auch unbedingt eine kontinuierliche Anhebung der Budgetmittel der öffentlichen Hand gehen, wobei der arbeitsplatzsichernde Effekt denkmalpflegerischer Investitionen, der neben den Restauratoren ausschließlich Klein- und Mittelbetrieben zugute kommt, nicht außer acht gelassen werden darf.

*Kitlitschka, Werner, Dr. phil., HR
Landeskonservator für Niederösterreich, BDA*

DIE FÖRDERUNG DER DENKMALPFLEGE DURCH DAS LAND NIEDERÖSTERREICH

Das starke Engagement des Landes Niederösterreich in der Denkmalpflege ist eine Folge der Vielzahl der in diesem Land vorhandenen erhaltenswerten Bausubstanz. Ein frühes Beispiel dieses historischen Bewußtseins war die Umgestaltung des niederösterreichischen Landhauses in Wien (Herrengasse 13) im 19. Jahrhundert. Nachdem die niederösterreichischen Stände, die Vorgänger des heutigen Landtages, 1827 den Umbau des 1513 erworbenen und durch Zubauten mehrmals erweiterten Hauses beschlossen hatten, gaben sie nach einer öffentlichen Ausschreibung nicht dem bekannten Architekten Josef Kornhäusl den Auftrag, sondern Ludwig Pichl, der die aus Gotik, Renaissance und Barock stammenden Säle und Räume des Landhauses trotz des Umbaus erhalten konnte.

Heute ist der Denkmalschutz im wesentlichen eine Aufgabe von Bundesbehörden und das Land wird, abgesehen von einigen wenigen, durch das Denkmalschutzgesetz einzelnen Landesorganen eingeräumten Kompetenzen der mittelbaren Bundesverwaltung, nahezu ausschließlich im Bereich der Denkmalpflege tätig. Dennoch werden die finanziellen Entscheidungen zwischen Bund und Land dank einer ausgezeichneten und friktionsfreien Zusammenarbeit mit dem Landeskonservator für Niederösterreich im besten Einvernehmen getroffen.

Neben der Erhaltung landeseigener Bauten wendet Niederösterreich im Durchschnitt jährlich ca. 50 Millionen Schilling für die Erhaltung und Pflege der im Lande gelegenen, aber nicht im Landeseigen-

tum stehenden baulichen Kunstwerke auf. Neben den Ansätzen des ordentlichen Budgets dient auch ein Teil einer von jedem Radio- und Fernsehteilnehmer in Niederösterreich eingehobenen Landesabgabe („Kulturschilling“) der Finanzierung der Aufwendungen des Landes für Denkmalpflege. Dies darf jedoch nicht darüber täuschen, daß die Hauptlast der Erhaltung eines Denkmals nach wie vor beim Eigentümer liegt, der im Interesse der Gesellschaft und ihrer kulturpolitischen Ziele persönliche Verzicht erbringt. Um ihn dabei zu unterstützen, vergibt das Land Subventionen und seit 1988 auch zinsfreie Darlehen an Denkmalerhalter.

In den achtziger Jahren kam die allgemeine konjunkturelle Entwicklung der Idee der Denkmalpflege zu Hilfe. Eine Verminderung des Tempos der Wirtschaftsentwicklung und eine damit im Zusammenhang stehende Diskussion über die Grenzen des Wachstums führte allgemein zu einer verstärkten Pflege vorhandener Ressourcen. Auf dem Gebiet der Denkmalpflege resultierte daraus die Forderung auf den Verzicht von Neubauten zugunsten der Revitalisierung vorhandener und aus kunst- oder kulturgeschichtlichen Gründen erhaltenswerter Bausubstanz. Beispiel für diese an die Stelle der „Neubaukultur“ der sechziger und siebziger Jahre tretende Erhaltungskultur war die Unterbringung einer Straßenmeisterei in einer aufgelassenen und für die neuen Zwecke adaptierten Tuchfabrik in Pottenstein im Jahre 1989. Die Nutzung revitalisierter Objekte für Aufgaben, die der Bund oder das Land zu besorgen

haben, würde in jedem Einzelfall auch die vielfach zum Problem werdende Frage der Nachnutzung des restaurierten Gebäudes lösen und ist daher eine Forderung der Denkmalpflege. In jedem revitalisierten Gebäude, für das keine andere Verwendung gefunden werden kann, ein Museum einzurichten, ist für den Träger völlig unwirtschaftlich, weil kleinere Museen nicht über so kostbare Kunstschätze verfügen, um am weltweiten Museumsboom teilhaben zu können.

Die Hauptobjekte der Landesdenkmalpflege sind der Kategorie nach seit Jahrzehnten gleich geblieben: Privathäuser, Schlösser, Ruinen oder Burgen, Kleindenkmäler, kirchliche Bauwerke, Stifte, Klöster, Pfarrkirchen, Orgeln sowie Fassaden. Die von Krems am Ende der fünfziger Jahre ausgehende Idee der Landesausstellung verband den bis dahin eine ungeahnte Breitenwirkung erfahrenden Charakter der Großausstellung mit einer umfassenden Restaurierung des die Ausstellung beherbergenden Gebäudekomplexes. Über Jahre angelegte Restaurierungsprojekte sind bei fast allen niederösterreichischen Klöstern zu finden, das bekannteste Beispiel ist das Stift Melk.

Die Restaurierung bereits weitgehend devastierter Schloßgebäude gelang beispielsweise bei der 1969 durch das Land vom Bund erworbenen und bis 1974 revitalisierten Schallaburg. Seither hat sich die Schallaburg nach einer ersten Ausstellung über die Renaissance in Österreich zu einem internationalen Ausstellungsplatz entwickelt und unterstützt damit die in den achtziger Jahren einsetzende Auslandskulturpolitik des Landes. Auch das im Privateigentum stehende und nach schwerster Verwüstung beinahe schon aufgegebene Schloß Grafenegg wurde unter großen Leistungen des Eigentümers wiederhergestellt und diente zwei Landesausstellungen über Kaiser Franz Joseph als Ausstellungsort.

Beispiel einer glücklichen Nachnutzung ist auch die

Unterbringung eines durch Bund und Land gegründeten „Institutes für die Erforschung der Geschichte der Juden in Österreich“ in der zwischen 1980 und 1984 restaurierten ehemaligen Synagoge von St. Pölten.

In den letzten Jahren bemüht sich auch das Land zunehmend im allgemeinen Trend der Industriearchäologie um die Erhaltung technischer Denkmale, zum Beispiel von Hammerschmieden im Ybbstal. In Ybbsitz sind zwei Betriebe noch voll eingerichtet erhalten und könnten daher als anschauliche Beispiele der Frühindustrialisierung bestehen bleiben, sobald sich ein Träger dafür fände. Dieser Tendenz hat sich inzwischen auch die niederösterreichische Straßenverwaltung angeschlossen, die alte Brücken ganz oder teilweise erhalten hat.

Gefördert wurde die Entwicklung der Denkmalpflege aber auch durch die 1981 in Niederösterreich beginnende „Ortsbildpflege“, die die im Dorf vorhandene anonyme Architektur zu erhalten versucht und danach trachtet, neue Architektur unter Rücksichtnahme auf das Vorhandene zu konzipieren. Der Erfolg dieser Landesaktion beweist die zunehmende Qualität des Lebens in der kleinen ländlichen Gemeinde, spricht damit sowohl das Selbstbewußtsein des Dorfbewohners wie auch das Interesse des unter Umweltbelastung und Wohnungsenge leidenden Großstädtlers an, der in den letzten Jahrzehnten auf das Land übersiedelte oder es zumindest in seiner Freizeit aufsucht. Schon vor der „Ortsbildpflege“ trug die Einbeziehung von Fassadenrestaurierungen in die Denkmalpflege und die dadurch bewirkte finanzielle Unterstützung des Eigentümers durch Land, Bund und die betreffende Gemeinde zur Erneuerung des Ortsbildes wesentlich bei. Inzwischen hat die planmäßige Renovierung von Bildstöcken, Gnadenstühlen, Pestsäulen, Tabernakelsäulen, Heiligenfiguren, Kreuzen und Kapellen gerade im Weinviertel eine besondere Erweiterung erfahren und sehr



*Brunn a. Geb., Reihenhausanlage von
Architekt S. Hubatsch, Restaurierung im
Rahmen der Fassadenaktion*

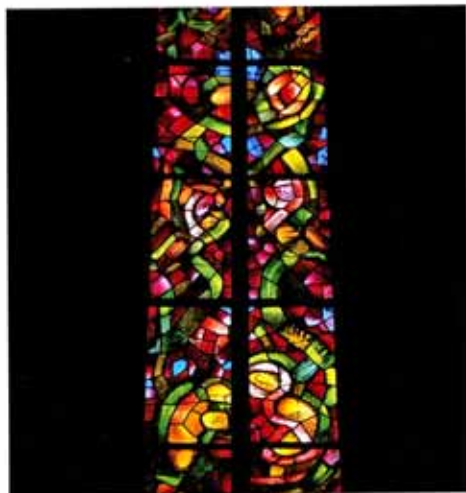
*Stift Heiligenkreuz, Fenster von Maria
Bilger in der gotischen Bernhardi-Kapelle*

*Stift Melk, Fresken von H. Krumpel und
P. Bischof im Prälatenhof*

*Wieselburg, Pfarrkirche, Otonisches
Oktogon, Leuchter von Franz Katzgraber*

wesentlich zur Erhaltung dieser kulturellen Akzente der Landschaft beigetragen.

Seit der Übernahme der politischen Verantwortung für die Landes-Denkmalpflege durch Dr. Erwin Pröll im Mai 1986 wird auch der Öffentlichkeitsarbeit größere Beachtung geschenkt. Das Stift Dürnstein wurde zum Symbol einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit an der Finanzierung eines Restaurierungsvorhabens, Ziel der Reihe „Denkmalpflege in Niederösterreich“ ist es, das reiche Fachwissen von Mitarbeitern des Bundesdenkmalamtes und des Landeskonservatorates für Niederösterreich zu popularisieren. Die derzeit ca. 13.000 Bezieher dieser Broschüren werden mit der Kunstgeschichte der zu erhaltenden Objekte, aber auch mit den Problemen der Restaurierung vertraut gemacht. Die Themen der einzelnen Nummern dieser Reihe stehen symbolisch für die bisherigen Landesziele der Denkmalpflege seit 1986: Dürnstein, Kleindenkmäler, Wachau, Industriedenkmäler, Gärten und Handwerk.





Verständnis für antike Architektur versuchen neben den in den letzten 100 Jahren ausgegrabenen Ruinenfeldern die geplanten Rekonstruktionen des Archäologischen Park Carnuntum zu vermitteln. Als erstes Gebäude wurde der Dianatempel mit einer Säulenhalle an der vermutlichen Limesstraße in der ehemaligen Zivilstadt fertiggestellt und im Juni 1990 für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Denkmalpflege in Niederösterreich ist aber keine ausschließlich der Vergangenheit zugewandte Zielsetzung. Mehrere Denkmaleigentümer und der Landeskonservator haben es schon in den vergangenen Jahren verstanden, die Erhaltung von Denkmälern im Sinne des Denkmalschutzgesetzes mit der Förderung der Kunst der Gegenwart zu vereinbaren. Beispiele dafür sind das Fenster Peter Bischofs im Karner von Margareten am Moos, die Fassadengestaltung des Schlosses Lenggenfeld durch Johann Fruhmann, die Neugestaltung des Sitzungssaales im Rathaus von Perchtoldsdorf durch Hans Hollein, Raumkonzeptionen und Installationen verschiedenster Künstler im Schloß Buchberg am Kamp und die Fresken Peter Bischofs (unter Mitwirkung Helmut Krumpels) im Prälatenhof des Stiftes Melk. Die in der gotischen Minoritenkirche in Krems-Stein oder im biedermeyerlichen Frauenbad in Baden durch die Kulturabteilung der Niederösterreichischen Landesregierung präsentierten Ausstellungen zeitgenössischer Künstler demonstrieren, daß qualitätsvolle Kunst der Vergangenheit und der Gegenwart keinen Gegensatz bilden, sondern sich entsprechen, wie wir es auch von den auf uns überkommenen Überlagerungen der Kunst der vergangenen Jahrhunderte gewohnt sind.

*Schmitz, Georg, Univ.-Doz. Dr. jur., HR
 Leiter der Kulturabteilung des Amtes der
 Nö. Landesregierung
 Waldhütter, Kurt, Insp. R.
 Kulturabteilung des Amtes der Nö. Landesregierung*

DIE ABTEILUNG FÜR DENKMALFORSCHUNG UND IHRE WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONSTÄTIGKEIT

Als 1850 durch kaiserliche Entschließung die „k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“, die Vorgängerorganisation des heutigen Bundesdenkmalamtes gegründet wurde, ließ man bereits im Titel der Institution anklagen, daß an erster Stelle der Aufgaben die Erforschung der Denkmale zu sehen sei. Dies präziserte Rudolf von Eitelberger, der Begründer der Wiener Kunstgeschichte, dann noch dahingehend, daß vor die Erforschung natürlicherweise die Erfassung zu setzen ist; erst dann, nach Erfassung und Erforschung der Denkmale, sei ein wirksamer Schutz derselben überhaupt möglich.

Diese programmatischen Forderungen ließen es nunmehr auch notwendig erscheinen, entsprechende Organe zur Publikmachung der Ergebnisse dieser Tätigkeit ins Leben zu rufen, sowohl zur Information der Fachwelt, als auch des allgemein-interessierten Kultur-Publikums: so wurden 1856 die „Mitteilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“, die heutige „Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege“ und das dazugehörige Jahrbuch, das heutige „Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte“ gegründet. Die Hauptbestrebungen galten allerdings der Erarbeitung und Herausgabe einer Kunst-Topographie, also eines „beschreibenden Verzeichnisses der vorhandenen kunsthistorischen Denkmale, namentlich solcher, für deren Erhaltung ihrer Wichtigkeit wegen in irgendeiner Weise vorzusorgen und deren Kenntnis in weiten Kreisen zu verbreiten ist“ (Grundzüge zur Verfassung und Publikation der Kunsttopographie, Wien [1881], § 1).

Dieses große, nach politischen Einheiten strukturierte Inventar-Werk der Denkmale als Grundlage für einen wirksamen Denkmalschutz verursachte aber nicht geringe fachlich-wissenschaftliche und organisatorische Probleme, so daß nach einem ersten Band 1889, das Herzogtum Kärnten beinhaltend, das Unternehmen erst wieder nach der Jahrhundertwende durch den großen Kunsthistoriker Max Dvořák fortgesetzt werden konnte.

Nun erschienen ab 1907 in kurzer Folge zahlreiche Bände, die sich vor allem der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und dem österreichischen Kernland Niederösterreich widmeten. Für letzteres erschienen bis Ende des Zweiten Weltkrieges nicht weniger als 9 Bände, unter ihnen der erste Band über die Denkmale des Politischen Bezirkes Krems (1907), mit seinem programmatischen, den Zweck und die Ziele des Unternehmens grundsätzlich absteckenden Vorwort von Max Dvořák.

Die Bearbeitung und Herausgabe der Österreichischen Kunsttopographie sowie der oben genannten Reihenpublikationen durch das 1911 begründete „Kunsthistorische Institut“ der k. k. Zentral-Kommission, der heutigen Abteilung für Denkmalforschung des Bundesdenkmalamtes, erfuhr in den dreißiger Jahren eine wichtige Bereicherung, indem man sich dem bereits 1904 gegründeten deutschen Unternehmen des „Dehio-Handbuches der Kunstdenkmäler“ anschloß und dieses in zwei Bänden für Österreich herausgab, wobei im Band 2, 1935, Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland zusammengefaßt worden waren.

Zwar hatte die Bearbeitung des großen wissenschaft-

DEHIO

NÖRDLICH DER DONAU

NIEDERÖSTERREICH



lichen Inventars der Kunsttopographie nach dem Zweiten Weltkrieg einen neuerlichen Aufschwung genommen, doch erschienen keine weiteren Niederösterreich-Bände. Außerdem erkannte man nunmehr, daß die Bearbeitung dieses aufwendigen Werkes viel zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde, um die Denkmäler ganz Österreichs flächendeckend erfassen zu können. So entschloß man sich in den siebziger Jahren, das Dehio-Handbuch zu einem Kurzinventar der österreichischen Denkmäler umzufunktionieren: 1976 erschien der erste Band „Kärnten“ und 1990 der bislang letzte, das Bundesland Niederösterreich nördlich der Donau beinhaltend (Abb. 1).

Dieses Kurzinventar gewährleistet nunmehr aufgrund einer flächendeckenden Bestandsaufnahme vor Ort die Verzeichnung aller in einem Bundesland erhaltenen Denkmale, in historisch-topographischem Kontext, bereichert durch Darstellung der Stadt- und Ortsstrukturen, wobei durch die ständige Ausweitung des Denkmalebegriffes in jüngster Zeit nicht mehr nur die klassischen Kunst-Denkmale, sondern auch alle Denkmale etwa des 19. und 20. Jahrhunderts, der Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, bäuerliche und anonyme Architekturen und Objekte u. v. a. m. erfaßt sind.

Daneben wird jedoch die Kunsttopographie weiterhin fortgesetzt und erfuhrt zuletzt mit dem Beginn der Bearbeitung der Hauptstadt St. Pölten einen neuen Impuls für das Bundesland Niederösterreich.

Über diese reinen Inventarwerke hinaus stellt die Abteilung für Denkmalforschung aber auch weiterhin Ergebnisse der Denkmalpflege und der einschlägigen Wissenschaften in den periodisch von ihr herausgegebenen Zeitschriften (s. o.) der Öffentlichkeit vor, und publiziert weiters Spezialuntersuchungen in den „Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege“ und den „Studien zur österreichischen Kunstgeschichte“.

So dient die wissenschaftliche und publikatorische Tätigkeit der Abteilung für Denkmalforschung des Bundesdenkmalamtes nicht nur allen Anforderungen, die Denkmalschutz und Denkmalpflege als Grundlagenforschung an sie stellen, sondern bildet auch einen wesentlichen Teil des staatlichen Auftrages zur Bereicherung und Vertiefung der Kenntnisse und damit des Verstehens des kulturellen Erbes unseres Landes durch die Allgemeinheit: Denn Schutz und Pflege unserer Kunst- und Kulturdenkmäler ist *auch* Schutz und Pflege unserer Umwelt!

Vancsa, Eckart, Dr. phil., OR

Leiter der Abteilung für Denkmalforschung, BDA

AUFGABEN UND PROBLEME DER BODENDENKMALPFLEGE IN NIEDERÖSTERREICH

Bodendenkmale sind integrierender Bestandteil der Kulturlandschaft, sie stellen wichtige Quellen für die Kenntnis ihrer Entstehung und Entwicklung dar. Nur ein Bruchteil des Denkmalbestandes ist heute ober Tag sichtbar wie z. B. Hügelgräber, Wallanlagen, römische Ruinen, Hausberge etc. Die überwiegende Mehrzahl dieser Denkmäler liegt unter der Erdoberfläche verborgen, und oftmals wird die Existenz eines Bodendenkmals erst durch seine Gefährdung bekannt. Der Urkundencharakter dieser besonderen „Archivalien“ als wesentliche Quellen für Geschichte und Kultur der Menschheit begründet zusätzlich das öffentliche Interesse an der Erhaltung aller archäologischen Denkmale, denn ihre Zerstörung bedeutet unwiederbringlichen Informationsverlust. Aufgabe der Bodendenkmalpflege als untrennbarer Bestandteil der archäologischen Wissenschaften ist es, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und internationaler Übereinkommen die Bodendenkmale als historische Dokumente zu erfassen, zu erforschen und zu erhalten.

Der Bestand an Bodendenkmalen ist heute in ständig zunehmendem Maße durch akute und chronische Gefahren bedroht. In den letzten drei Jahrzehnten sind sicher mehr Bodendenkmale unwiederbringlich verloren gegangen als im Laufe der vorhergehenden Jahrtausende. Die wenigsten konnten durch Rettungsgrabungen zumindest in einer wissenschaftlichen Dokumentation als Geschichtsquellen für die Nachwelt erhalten werden.

Niederösterreich gehört aufgrund seiner geographischen Lage seit der Urzeit zu den kulturellen Zentren

Mitteleuropas. Dementsprechend reich ist das Land an archäologischen Zeugnissen seiner Geschichte, was sich auch in der jährlichen Zahl der Fundmeldungen an das Bundesdenkmalamt widerspiegelt. Der prozentuelle Anteil archäologischen Fundreichtums beträgt für Niederösterreich etwa 60% des gesamtösterreichischen Bestandes. Gleichzeitig läßt die Zahl der jährlich in Niederösterreich notwendigen Rettungsgrabungen aber erkennen, in welchem hohem Ausmaß das archäologische Kulturerbe gefährdet ist. Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Straßen-, Kanal- und Leitungsbauten, Kommissierung, Abbau von Rohstoffen, industrialisierte Land- und Forstwirtschaft erzwingen laufend großflächige archäologische Untersuchungen.



Schotterabbaugebiet im unteren Traisental



Kriegergrab aus dem frühbronzezeitlichen Friedhof Franzhausen II

Einen besonderen Schwerpunkt der Bodendenkmalpflege in Niederösterreich bildet z. B. das „Untere Traisental“ zwischen St. Pölten und Traismauer. In der breiten Talandschaft mit seinen fruchtbaren Böden reiht sich Fundstelle an Fundstelle aus allen Epochen, vom Jungpaläolithikum an bis in das Mittelalter. Der Bau der Schnellstraße S 33, intensiver Schotterabbau und Großbauprojekte erzwingen seit 1981 großflächige archäologische Untersuchungen. Alljährlich fallen im Schnitt etwa 50.000 m² dem Schotterabbau oder Bauprojekten zum Opfer und müssen vorher archäologisch erforscht werden. Bisher konn-

ten 84 neue Fundstellen, komplette Gräberfelder und zugehörige Siedlungen, erschlossen werden. Neben ausgedehnten frühbronzezeitlichen Nekropolen (2300—1600 v. Chr.), etwa in Franzhausen, wo die zwei derzeit größten frühbronzezeitlichen Hockergräberfelder Mitteleuropas mit etwa 2000 Bestattungen entdeckt wurden, bilden Friedhöfe der Frühlatènezeit (450—300 v. Chr.) einen bemerkenswerten Schwerpunkt, so etwa in Franzhausen, Reichersdorf, Inzersdorf, Herzogenburg, Ossarn, Oberndorf und Pottenbrunn-Ratzersdorf. Die wissenschaftliche Untersuchung kompletter Friedhöfe und der zugehörigen Siedlungen ist für die Erfassung der historischen Dynamik von Siedlungsräumen von allergrößter Wichtigkeit. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch die (erzwungene!) Vernichtung des archäologischen Erbes einer ganzen Kulturlandschaft.



Keltische Fibel aus einem Mädchengrab in Ossarn

Einen weiteren Schwerpunkt der Bodendenkmalpflege in Niederösterreich bilden die seit 1970 durch verschiedenartige Bauvorhaben bedingten archäologischen Untersuchungen am römischen Donaulimes. Durch die Grabungen in den römischen Kastellen und Burgi von Wallsee, Melk-Spielberg, Bacharnsdorf, Rossatz, Hollenburg, Traismauer, Maria Ponssee, Zeiselmauer, Klosterneuburg, Schwechat und Fischamend konnten wesentliche neue Erkenntnisse über Zahl, Form und Alter der Befestigungen am Limes in Österreich gewonnen werden. Zahlreiche Neufunde epigraphischer Dokumente erlauben, den bisherigen Forschungsstand über Anzahl und Dislozierung der römischen Limesgarnisonen zu korrigieren und zu ergänzen. Die gerade in diesem Abschnitt des Limes so zahlreichen, noch im Aufgehenden erhaltenen römischen Baureste machten umfangreiche Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten notwendig. In diesem Zusammenhang seien vor allem die spätantiken Burgi von Bacharnsdorf und Rossatz sowie die Baureste der Kastele von Mautern, Traismauer, Tulln und Zeiselmauer erwähnt.

Als eine der größten Gefahren für Bodendenkmale hat sich in den letzten Jahren die Landwirtschaft er-

wiesen. In den agrarisch genutzten Gebieten werden urzeitliche Siedlungsstellen und Gräberfelder erst im Stadium fortschreitender Zerstörung, bedingt durch den Einsatz schwerer landwirtschaftlicher Maschinen und verstärkter Bodenerosion erkennbar. Ober Tag sichtbare Bodendenkmale, wie etwa Hügelgräber und Wallanlagen, sind im beackerten Gelände meist längst eingeebnet und heute vielfach nur mehr auf Luftaufnahmen festzustellen. Archäologische Siedlungsforschung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen wird in wenigen Jahren nicht mehr möglich sein.

Die ständige Zerstörung von Gräbern und Siedlungsobjekten durch den Pflug ließen den Raum zwischen Leitha und Leithagebirge, im Bereich der Ortschaften Au, Hof, Mannersdorf und Sommerein, seit Jahren zu einem weiteren verstärkten Einsatzgebiet der Bodendenkmalpflege werden. Von den etwa 90 durch systematische Geländebegehungen in diesem Raum bekannten Fundstellen konnten bisher einige Gräberfelder und Siedlungen verschiedener Zeitstufen gezielt untersucht werden.

Die Restaurierung und Revitalisierung historischer Objekte sowie tiefgreifende Umbauten in alten Stadtkernen haben zu einer Ausweitung des Aufgabengebietes der Archäologie auch in zeitlicher Hinsicht geführt; mittelalterliche und neuzeitliche Wehranlagen, Burgen, aufgegebene, historisch überlieferte Siedlungen (Wüstungen), handwerkliche und industrielle Tätigkeiten lassen sich meist nur durch die Archäologie erschließen; selbst für die Baugeschichte von Einzelobjekten vermag oftmals nur die Archäologie nähere Aufschlüsse zu geben. Dies zeigt etwa sehr deutlich die vielen Kirchengrabungen, die fast immer im Zusammenhang mit größeren Restaurierungsmaßnahmen notwendig sind. Seit Ende der sechziger Jahre war die Abt. f. Bodendenkmale mit 48 Sakralobjekten in Niederösterreich befaßt und konnte damit nicht nur zur Klärung der Bauges-



Spätantikes Kastell in Zeiselmauer

schichte dieser Objekte, sondern darüber hinaus für die mittelalterliche Architekturgeschichte insgesamt wesentliche Beiträge leisten. Beispielhaft seien hier etwa die Stifte Lilienfeld, Heiligenkreuz, Klosterneuburg und Zwettl sowie die Pfarrkirchen von Traismauer, Tulln, Klosterneuburg, Mödling, Gmünd und Wiener Neustadt angeführt.

Der Bodendenkmalpflege steht als Instrumentarium zum Schutz des archäologischen Erbes lediglich die Unterschutzstellung zur Verfügung. Dieser rechtliche Akt garantiert aber keinesfalls die Erhaltung der Objekte auf lange Sicht, denn die fortschreitende Gefährdung, wie sie etwa die landwirtschaftliche Nutzung zwangsläufig mit sich bringt, kann dadurch nicht verhindert werden. Auch in Fällen akuter Gefährdung müssen die archäologischen Kulturdenkmale oft wirtschaftlichen Interessen geopfert werden.

Eine vordringliche Aufgabe der archäologischen Denkmalpflege ist daher die möglichst vollständige Bestandsaufnahme der Bodendenkmale, die archäologische Landesaufnahme, die auch die unentbehrliche Grundlage für Schutzmaßnahmen und Raumplanung bildet. Seit 1988 wird an der Aktualisierung und Ergänzung der Zentralen Fundstellenkartei für das Bundesland Niederösterreich gearbeitet. Die zur vollständigen Erfassung notwendigen flächendeckenden Geländebegehungen, eine umfassende Fundstellenprospektion mittels Luftaufnahmen und geophysikalischer Messungen sowie geodätische Vermessungen können bei den derzeitigen finanziellen und personellen Gegebenheiten des Bundesdenkmalamtes nur äußerst unzureichend durchgeführt werden.

Zum Aufgabengebiet der Abteilung für Bodendenkmale gehören neben den Rettungsgrabungen und der archäologischen Landesaufnahme auch Denkmalschutzmaßnahmen, Erstellung von Flächenwidmungsplänen, Entgegennahme und Überprüfung von

Römischer Grabstein aus dem Stift Klosterneuburg



Fundmeldungen, Restaurierung von Bodendenkmalen, Herausgabe der jährlich erscheinenden Zeitschrift „Fundberichte aus Österreich“ sowie wissenschaftliche Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge, Führungen und Ausstellungen. Die ständig wachsende Zahl der bekannten Bodendenkmale einerseits und ihre generelle Gefährdung andererseits haben zwangsläufig eine Verlagerung des Arbeitsschwerpunktes auf die archäologische Ausgrabungstätigkeit mit sich gebracht; eine Folge davon ist ein gewisses Defizit auf dem Gebiet der archäologischen Landesaufnahme.

Von 1946 bis 1988 wurden von der Abteilung für Bodendenkmale in Niederösterreich 568 Rettungsgrabungen durchgeführt, das sind etwa 70% aller in die-

*Kirchen-
grabung
Kloster-
neuburg-
St. Martin*



sem Bundesland durchgeführten Grabungen. Doch weder die Restaurierung noch die wissenschaftliche Bearbeitung der Funde und Befunde kann mit der Zahl und dem Umfang der Ausgrabungen Schritt halten. Der Abteilung steht im Vergleich zum benachbarten Ausland nur ein Bruchteil des zur Bewältigung dieser Aufgaben notwendigen Personals und der finanziellen Mittel zur Verfügung. Von den etwa 20.000 bisher bekannten Bodendenkmalen in Niederösterreich ist, gemessen an der Zahl der jährlichen Ausgrabungen, in den nächsten Generationen mit einem Verlust von 70—80% zu rechnen. Dies bedeutet für einen ganzen Wissenschaftszweig die fast völlige Zerstörung seiner Quellen.

Die Möglichkeiten der vorsorgenden Denkmalpflege, die auf die Erhaltung des archäologischen Erbes abzielt, bedürfen daher einer dringenden Verbesserung, einerseits durch Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen, andererseits aber auch durch eine wesentlich bessere Ausstattung der Abteilung für Bodendenkmale in personeller und finanzieller Hinsicht. Nur so wird die Bodendenkmalpflege in Zukunft in der Lage sein, Österreichs noch immer großen Bestand an Bodendenkmalen zu erfassen, zu schützen und künftigen Generationen zu erhalten.

*Farka, Christa, Dr. phil., OR
Abteilung für Bodendenkmalpflege, BDA*

Die Abteilung für Architektur und technische Bauangelegenheiten des Bundesdenkmalamtes befaßt sich u. a. mit der Aufnahme und Analyse des historischen Baubestandes und liefert so wichtige Grundlagen für denkmalpflegerische Projek-

te. Exemplarisch wird im folgenden ein einfacher Planungsablauf skizziert — an den vorbereiteten Arbeiten zur Sanierung eines kleinen, aber überaus „verwilderten“ Baudenkmals im Waldviertel.

Norbert Gauss

DIE TEUFELSKIRCHE IN WETZLAS

„... Mauern klafften, eine breite, sanfte Treppe führte zu Schutt, durch die Fenster wehte die Luft, kein Getäfel und Holz war mehr zu schauen . . . Mörtel rollte und rieselte allseits, ein buntes Lichterspiel flimmerte, und hellgrüne Pflanzen taumelten, wo ein Lüftchen zog oder ein Strahl hinküßte.“

Das von Adalbert Stifter (der auch Denkmalpfleger war!) in seiner Erzählung „Die Narrenburg“ elegisch geschilderte Stadium eines fortgeschrittenen Verfalls kann landauf, landab leider viel zu oft nachvollzogen werden. Als Symbole der Vergänglichkeit menschlichen Schaffens beflügeln Ruinen die Phantasie und erwecken die intellektuelle Neugier. Sie sind seit den Anfängen der Denkmalpflege eines ihrer Leitmotive — aber auch eines ihrer Sorgenkinder, denn der romantische Empfindungen hervorrufoende Zustand ist von recht begrenzter Dauer. Der vielzitierte Zahn der Zeit wirkt rasch und unerbittlich, wie an einem — aus der Reihe von unzähligen Fällen — herausgegriffenen Beispiel gezeigt werden soll.

Auf einer Lichtung des hinter dem Schloßpark von Wetzlas, Gemeinde Pölla, in südwestlicher Richtung entlang des Wetzlasbaches hinziehenden Waldes er-

hebt sich ein merkwürdiger achteckiger turmartiger Bau, dessen unterer Teil bereits vom dicht wuchernden Strauchwerk umschlossen ist, während das von Rundbogenöffnungen durchbrochene Obergeschoß — ohne bergenden Schutz eines Daches jeglichen Unbilden von Wind und Wetter ausgesetzt — sich gerade noch gegenüber dem üppig aufschießenden Gehölz behauptet.

Dieses verwahrloste Gemäuer wird seit altersher die Teufelskirche genannt, obwohl anzunehmen ist, daß hier nie ein Gottesdienst stattgefunden hat. Abgeschlossenheit und Unwirtlichkeit des Ortes dürften zu der seltsamen Bezeichnung angeregt haben — und ein Bauherr namens Teufel wird überliefert.

Vielmehr lassen Gestalt und Anordnung des zweigeschossigen Oktogons, zu dessen oberen Stock eine Außenstiege hinaufführt, auf einen in der barocken Welt des 18. Jahrhunderts wurzelnden Bautypus — ein Lusthaus oder einen Jagdpavillon — schließen. An aussichtsreicher Stelle angelegt, mag er einer feudalen Gesellschaft zu kurzweiligem Aufenthalt und sommerlichen Festen gedient haben. Die klassizistisch spröde Formensprache der Fassaden aller-

dings verweist auf eine spätere Entstehungszeit; auf dem 1823 datierten Mappenblatt des franzisceischen Katasters jedenfalls findet sich das Objekt nicht. Durch zwei rundbogige Pforten gelangt man ebenerdig in einen flachgewölbten grottenartigen Raum, der über kleine Ochsenaugen spärliches Licht empfängt und in dessen Wände Nischen eingelassen sind. In den ersten Stock geleiten die beiden Arme einer aus Bruchsteinen gefügten, schon halb verfallenen Freitreppe. Hier eröffnen acht, bis zum Fußboden

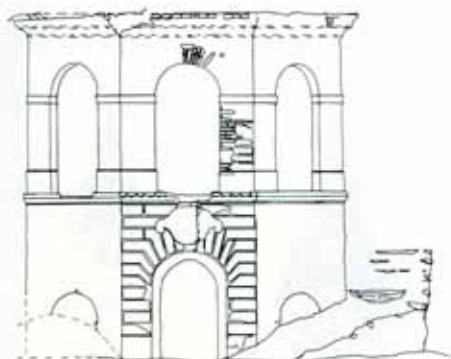


Photogrammetrisches Meßbild, 1990

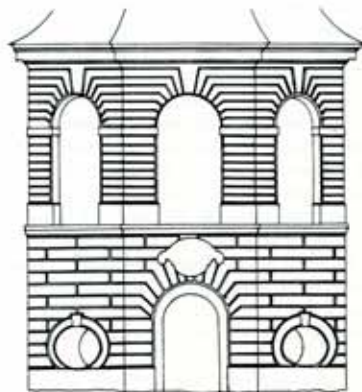
Zustand 1978

herabreichende Rundbogenfenster den Ausblick in alle Richtungen.

Noch überzieht, die Fassaden gliedernd, ein feinliniges Quader- und Bändernetz die bröckelnden Mauern, doch dem in Fugen und Ritzen nistenden Wildwuchs räumt der großflächig abblätternde, ockerfarbene Verputz allmählich das Feld. Bis vor wenigen Jahren bekrönte eine hohe, mit rotgestrichenen Schindeln eingedeckte, glockenförmige Dachkuppel in elegant gekurvter Kontur den reizvollen Pavillon. Mit dem Einsturz des imposanten Dachstuhls schien



Photogrammetrische Strichauswertung („Istform“)



Plan zur Rekonstruktion der Putzgliederung („Sollform“)

das Schicksal des bescheidenen, lokalgeschichtlich aber bedeutsamen Denkmals besiegelt zu sein. Die Eigentümerin der Liegenschaft, die Windhag'sche Stipendienstiftung für Niederösterreich, im engeren Sinn das Forstamt Ottenstein — und da soll Forstdirektor Edmund Teufl genannt werden (der sich durch seinen Namen mit dem Bauwerk verbunden fühlt) — ist willens, mit Unterstützung öffentlicher Stellen eine baldige Sicherung und Sanierung in Angriff zu nehmen. Als Vorleistung wurden von seiten des Bundesdenkmalamtes im vergangenen Jahr die Bauaufnahme und Dokumentation durchgeführt, so daß nun die Primärunterlagen für die Wiederherstellungsarbeiten zur Verfügung stehen.

Bei der Bauaufnahme kamen im wesentlichen zwei miteinander gekoppelte Methoden zum Einsatz: Für die Ansichten die Architekturphotogrammetrie, für die Grundrisse und Schnitte die konventionelle „händische“ Vermessung. Kurz erläutert ist die Photogrammetrie — auch Bildmessung genannt — ein Verfahren zur genauen Bestimmung von Form, Größe und Lage von Gegenständen mittels photographischer Bilder, die über spezielle Auswertegeräte in maßstabgetreue Pläne umgesetzt werden. In Umkehrung der Gesetze der Zentralperspektive kann damit eine „berührungslose“ Vermessung von maximaler Objektivität und Genauigkeit erfolgen, deren weiterer Vorteil in der kurzen Aufnahmezeit sowie im Er-

fassen unzugänglicher oder einsturzgefährdeter Bauteile liegt. Demgegenüber brauchen die Vorzüge des allseits bekannten Aufmaßes „von Hand“, seine unübertroffene Beweglichkeit und Einfachheit in der Anwendung, nicht ausdrücklich hervorgehoben werden. Mit einer sinnvollen Kombination beider Methoden kann die Gefahr einer allzu subjektiv interpretierten oder generalisierenden Umsetzung der Aufnahmen weitestgehend ausgeschaltet werden. Darauf aufbauend müssen nun — und zwar nicht mehr lange aufschiebbar — die praktischen Maßnahmen einsetzen, denn ob die gänzlich ausgezehrte Bausubstanz ohne Schutz die nächsten Winter überstehen kann, ist eine offene Frage. Dabei würde die Anbringung eines einfachen Notdaches fürs erste schon genügen!

Schließen soll der Bericht — so wie Stifters Erzählung — mit einem optimistischen Zukunftsbild:

„Den Berghang hinab . . . scharfte die Schaufel, daß die Wege ausgebessert wurden, und klang die Axt, daß die dürren Stämme und Äste niederfielen. Alles sollte vorerst schön sein und sich sitzlich erweisen, wenn etwa in Bälde Augen kämen, es zu sehen; das Nützliche und Nachhaltende war schon vielfach besprochen und entworfen, mußte aber seiner Zeit harren, daß es sich allmählich und dauernd entwickele.“

Gauss, Norbert, Dipl.-Ing., OR
Architekturabteilung, BDA

Melk, Stiftskirche, Untersuchungs- und Färbelungsplan von 1980 mit Zustand um 1720 (mit Ausnahme der Turmzwibel-Vergoldungen)



DIE AMTLICHE RESTAURIERTÄTIGKEIT FÜR NIEDERÖSTERREICH

Mit der Schaffung von — zunächst sehr bescheiden ausgestatteten — eigenen Restaurierungswerkstätten des Bundesdenkmalamtes durch Dr. Herbert Seiberl im Jahre 1939 hatte die Denkmalpflege Österreichs eine neue qualitative Dimension gewonnen. Die Theorien und Vorschriften konnten jetzt in eigener Praxis erprobt werden und als beweisfähige Muster den Partnern gezeigt oder als direkte Hilfe angeboten werden. Seit 1955 erhielten die Amtswerkstätten im Wiener Arsenal eigene Räumlichkeiten, die seither zum größten Restaurierinstitut Österreichs ausgebaut werden konnten. Gegenüber der ursprünglichen Konzentration auf „mobile“ Einzelkunstwerke wurde den steigenden Anforderungen folgend die Spezialisierung auf Gemälde, polychrome Skulpturen, Glasmalerei, Bodenfunde, Wandgemälde, Textilien, Möbel, Stein-, Metall- und Holzkonservierung, Fassaden- und Raumdekorationen (Stuckdekor, historische Verputze, Oberflächengestaltungen und Farbfassungen) ausgeweitet.

Diese räumlich und personell umfangreichste Abteilung des Bundesdenkmalamtes bietet mit der verschiedenen Spezialisierung ihrer Mitarbeiter die Grundlage für echte Teamarbeit, wie sie der modernen Restaurierungspraxis entspricht: Fachhandwerker — akademische Restauratoren — Hochschulchemiker — Fotografen — Haustechniker — Verwaltungs- und Dokumentationsdienste. Dieses Amtsteam hat nun nicht nur den gesamten Restaurierbetrieb (Arbeitsumsatz 6—8 Millionen Schilling jährlich) fachlich und wirtschaftlich effizient zu führen, sondern gleichzeitig eigene Forschungsarbeiten zu

leisten, internationale Fachkontakte zu pflegen und Fachinformationen über die neuesten Konservierungsmethoden inner- und außeramtlich zu vermitteln. Noch dazu bürdet das auf wichtigen Gebieten in Österreich herrschende Ausbildungsdefizit (Stein, Stuck, Wandmalerei, Möbel, Skulpturenpolychromie u. a.) die Notwendigkeit von Aus- und Fortbildungspraktika den Amtswerkstätten auf. Ihre Angehörigen wirken auch bei der praxisorientierten Fachhandwerkerschulung der Landesbauhöfe (Altbaukurse) mit, bei der Denkmalpflegearchitekten-Ausbildung der Technischen Universität in Wien und bei der von Restauratoren an der Wiener Akademie der Bildenden Künste sowie im Kunsthistorikerlehrplan der Wiener Universität.

Spezialbibliothek, Plan-, Labor- und historische und moderne technologische Materialsammlungen bilden dazu die ständig weiter auszubauende Referenz- und Dokumentationsbasis. Seit 1973 werden in jetzt regelmäßiger Folge Jahresbände der „Restauratorenblätter“ als nationale Fachpublikation mit wechselnden Schwerpunktthemen herausgegeben (seit Band IV/1980 von der Österreichischen Sektion des International Institute for Conservation auf Vereinsbasis organisiert — bisher sind 11 Bände mit ca. 2000 Seiten erschienen). Ferner werden für den täglichen Informationsbedarf „Werkstättenmitteilungen“ zu aktuellen Fachfragen herausgebracht.

Die Amtswerkstätten müssen versuchen, die Wünsche und Bedürfnisse aller 9 Bundesländer zu befriedigen und diese zugleich mit aktuellen Problemschwerpunkten zu koordinieren. Sie laden Restau-

rierspezialisten zur honorierten freiberuflichen Arbeit in die Amtswerkstätten ein, führen aber seit 1970 auch bis zu 25 Außenarbeiten in mehreren Bundesländern jährlich durch und haben allein 1989 168 Fachgutachten oder Laboruntersuchungen an die Landeskonservatoren geliefert.

In diesem Aufgabenrahmen hat Niederösterreich von Anfang an den Spitzenplatz eingenommen; einmal als problem- und denkmalreichstes Bundesland, das zugleich dem Arsenal als natürliches Hinterland nahe liegt, aber vor allem dank der in den fünfziger Jahren bestehenden Personalunion Dr. Josef Zykans, der als Landeskonservator im kriegszerstörten Niederösterreich und gleichzeitig als Werkstättenleiter gewirkt hat. So nimmt es nicht Wunder, daß die Werkstätten auch mit an der Wiege vieler, inzwischen selbstverständlicher Kulturinstitutionen dieses Landes gestanden sind und auch — inzwischen oft mit kritischer Sorge — weiterhin derartige Partnerschaften mittragen (müssen).

Die Bergung vieler Kunstschatze war Hauptaufgabe der letzten Kriegsjahre, die sukzessive Restaurierung von Hunderten kriegsbeschädigten Kunstwerken unter oft primitiven Bedingungen folgte. Die erste Landesausstellung, die im Jahre 1959 dem Werk des Malers Johann Martin Schmidt in Krems gewidmet war, wurde nicht nur restauratorisch allein betreut, sondern war auch nur durch den Transporteinsatz des Amtslastwagens überhaupt möglich. Seit damals bis zur Rosenberg-Ausstellung von 1990 übernehmen die Werkstätten des Bundesdenkmalamtes als Amtshilfe zur Ausstellungspolitik des Landes eine in ihrem methodischen Sinn und Wert nicht immer verstandene und gewürdigte Last der Vorbereitung vieler Exponate (und müssen sich noch oft um deren weiteres Schicksal nach Ausstellungsende kümmern). Auch für Schloß und Garten von Luxenburg setzte Josef Zyan in den Anfängen das Werkstättenpotential mit allen Kräften ein. Ebenso besteht für

viele Heimatmuseen und Stiftssammlungen eine Einsatzkontinuität seit 4—5 Jahrzehnten.

Die qualitative Intensität wurde vor allem seit den siebziger Jahren in restaurier-methodischer und wissenschaftlicher Hinsicht vertieft. Seit 1975 wurden unter Dr. Gertrud Tripp das chemische Labor ausgebaut und ein Wandmalereiatelier etabliert. Über dessen letzte Schwerpunkte sowie über die Arbeiten der Ateliers zur Konservierung von mittelalterlichen Glasmalereien und von archäologischen Bodenfindungen informieren eigene Beiträge dieses Heftes. Der Berichterstatter, als Werkstättenleiter seit 1980, fühlt sich Dr. Werner Kitlitschka und allen Mitarbeitern des Landeskonservatorates für Niederösterreich für die mit den Jahren immer intensivere und freundschaftlichere Zusammenarbeit im Dienste der ständig steigenden eigenen und von außen kommenden Anforderungen in der Entdeckung und Bewahrung des Denkmalreichtums dieses Bundeslandes als ständig Lernender verpflichtet. Er hofft aber mit dem Werkstätten-Team zukünftig auch weiterhin Restaurierhilfe und Forschungserkenntnisse, aber auch konstruktive Kritik in die gemeinsame Aufgabe einbringen zu können.

Zur Illustration der Tätigkeiten sollen abschließend einige statistische Daten festgehalten und Werkbeispiele aufgelistet werden, die auch nach heutigem internationalem Methodenstandard noch Geltung beanspruchen können. Von den bisher in 50 Jahren inventarisierten 8216 Restaurierobjekten (Stand 30. Juni 1990) stammen 3205 aus Niederösterreich. Die Bilanz der letzten 10 Jahre ergibt 592 Werkstättenobjekte, 82 Außenarbeiten und 247 wissenschaftliche Gutachten allein für Niederösterreich sowie eine Restaurierleistung von rund 20 Millionen Schilling nur an Honoraren (welche Summe bei einer Gesamtkalkulation der vom Bundesdenkmalamt getragenen Material-, Betriebs- und Angestelltenkosten verdoppelt werden muß).

Besondere Tätigkeitsschwerpunkte 1970 bis 1990 waren folgende Fachgebiete

Architekturpolychromie:

Stifte Melk, Dürnstein, Klosterneuburg und Heiligenkreuz; Fassaden der Schlösser Schallburg, Petronell; Pfarrkirchen Potendorf, St. Andrä/Traisen, Göllersdorf, Leopoldsdorf; Karmeliterkirche St. Pölten — Innenräume Stiftskirchen Melk und Seitenstetten, Kreuzgang Dürnstein, Dom Wiener Neustadt.

Historische Verputze (z. T. mit Einsatz des Amtsmaurers):

Kirchen von Bad Schönau, Schwallenbach, Weißenkirchen, Lilienfeld; Schlösser Kottingbrunn, Meires, Schilttern; Burgruine Falkenstein; Kartausen Mauerbach, Gaming u. a.

Steinkonservierung:

Romanische Karner von Tulln, Hainburg und Margareten am Moos — Portale von Sieghartskirchen und Lilienfeld — Apsiden von Schöngrabern und Dom St. Pölten; gotische Lichtsäulen von Hof und Klosterneuburg — Taufstein Schloßkapelle Sierdorf; Renaissance-Triumphbogen Rosenberg; barocke Parkstatuen von Ernstbrunn, Salaberg, Pfarrhof Pitzen — Säulen von Bruck/Leitha, Asparn/Zaya, Krems, Obersulz, Pulkau, Lilienfeld u. a.

Wandmalerei:

Musterarbeiten zu mittelalterlichen Zyklen von Wieselburg, Droß; barocken in Dürnstein, Melk; Sgraffitohaus Horn.

Glasmalerei (siehe Beitrag von E. Oberhaidacher)

Polychrome Skulptur:

romanischer Kruzifix von Melk; gotische Kruzifixe von Klosterneuburg-Weidling, Melk, Rems, St. Veit/Gölsen, Schönbach, Wiener Neustadt; Apostelserien in St. Michael/Wachau, Klosterneuburg, Dom Wiener Neustadt; gotische Madonnen und Vesperbilder von Annaberg, Klosterneuburg, Kirchberg am Wechsel u. a.; Barockkrippe in Dürnstein.

Gefafte Altäre etc.:

spätgotische Flügelaltäre in Klosterneuburg (Verduner und Albrechtsaltar), Maria Laach/Jauerling, Grafenegg, Innerrochenbach, Mailberg, Neukirchen/Ostrong, Rappottenstein, Zwettl; Renaissancekanzel in Greillenstein; Frühbarockaltäre von Rosenberg und Sarling; Kassettendecken von Grafenegg.

Gemälde auf Holztafeln, Geweben oder Metall (14.—19. Jhd.):

Galeriebestände vom Rollettmuseum in Baden, Deutschordensmuseum in Mailberg, Diözesanmuseum St. Pölten, Stiften in Altenburg, Göttweig, Heiligenkreuz, Klosterneuburg, Lilienfeld, Melk, Seitenstetten, Zwettl; Schlösser Riegersburg, Laxenburg, Salaberg; Militärakademie Wiener Neustadt.

Textilien:

gotische Kaseln Stift Melk; barocke Wandbespannungen Seitenstetten und Göttweig; Zunftfahnen Heimatmuseum Langenlois; Ledertapeten in Laxenburg.

Möbel etc.:

Barockintarsien von Türen der eh. Kartausen von Gaming und Mauerbach, Beichtstuhl und Sakristeischrank Stiftskirche Melk; Schildpattschrank aus Laxenburg; Barockaltarmodell aus Neukloster, Wiener Neustadt.

Bodenfunde (vgl. auch Beitrag Ch. Farka):

Fundkomplexe (Keramik, Glas, Metall, Stein, Mauerwerk u. a.) von Klosterneuburg, Mannersdorf, Petronell, Traismauer, Zeiselmauer.

*Koller, Manfred, HS-Doz., Mag. art., Dr. phil., HR
Abteilung für Restaurierung und Konservierung von
Denkmälern, BDA*



Zwettl, Flügelaltar der Stiftskirche mit Bildern von Jörg Breu d. A. von 1500, Madonna im Schrein aus dem Kreis des Meisters von Kefermarkt mit 1967 konservierter Originalfassung (ohne jede Retusche)

Kirchstetten, Festsaal des Schlosses (dzt. Nö. Barockmuseum Heiligenkreuz-Gutenbrunn), 7 Meter langes Deckenbild auf Leinwand von F. A. Maulbertsch 1750 mit der Allegorie des Triumphes der Wahrheit über die Zeit

Göttweig, Benediktiappartement, Blaues Zimmer mit bemalten und vergoldeten Wandbespannungen von J. R. Byss und Ölbildern von S. Hötendorfer 1747 sowie barocken Furnierintarsien der Türen und Parapete (Außenarbeiten 1983/84)





Melk, Stiftsmuseum, spätgotische Kassel aus Samtbrot mit Reliefstickerei in Seide (bei Restaurierung 1978 wurde im kreuzförmigen Kasselstab eine Aristoteles-Handschrift des 15. Jahrhunderts entdeckt)

Klosterneuburg, Sebastianskapelle, Albrechtsaltar um 1440, größter erhaltener Flügelaltar Österreichs aus dieser Zeit (ca. 10 m Spannweite) mit 24 (ursprünglich 32 Gemäldetafeln und Figuren) Konservierung, Restaurierung und Neuaufstellung 1961—1981

NEUAUFDECKUNGEN MITTELALTERLICHER WANDMALEREIEN IN NIEDERÖSTERREICH

Die mittelalterlichen Wandmalereien waren ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtausstattung von Sakralräumen. In einer Vielfalt von Themen und zum Teil vielschichtigen, komplizierten Programmen, die nur in der Monumentalmalerei entwickelt und bildlich vor Augen geführt werden konnten, vermitteln sie einen Einblick in das Denken der jeweiligen Zeit und in die zu bewältigenden formalen Aufgaben. So unterscheiden sich, bedingt durch neue geistige Strömungen und den Wandel der architektonischen Gegebenheiten — von den geschlossenen Wandflächen der Romanik zum stärker aufgegliederten Bau der Gotik — die romanischen Programme und Ausstattungssysteme inhaltlich und formal wesentlich von jenen der Gotik.

Von den ursprünglich vorhanden gewesenen Wandmalereien haben sich durch die Zerstörungen späterer Jahrhunderte nur relativ wenige, darunter aber sehr bedeutende Werke erhalten. Der durch die zunehmenden Kirchenrestaurierungen nach dem Krieg sukzessive angewachsene Bestand in Niederösterreich wurde im ersten Band des Corpus der mittelalterlichen Wandmalereien Österreichs wissenschaftlich bearbeitet und vollständig dokumentiert. Nach der Publikation im Jahr 1983 kamen zahlreiche weitere Wandmalereien zutage, die der Kunstgeschichte neues, interessantes Material erschließen, das die bisher gewonnenen Einsichten hinsichtlich der Entwicklungsgeschichte, Bildtradition und historischen Zusammenhänge ergänzt und präzisiert.

So positiv die Neuaufdeckungen vor allem aus kunsthistorischer Sicht zu bewerten sind, konfrontieren sie

den Denkmalpfleger doch mit großen Problemen und stellen an die zuständigen Konservatoren und Restauratoren hohe Anforderungen. Da die Wandmalerei unterschiedlichen äußeren Bedingungen ausgesetzt ist, die ihre Existenz höchst gefährden und dem drohenden Substanzverlust auch mit Hilfe der modernsten Konservierungstechnologie kaum Einhalt geboten werden kann, gehört sie zu den schwierigsten Gebieten der Denkmalpflege überhaupt.

Besonderes Augenmerk muß daher den vermeidbaren Schäden gewidmet werden, die aus Unkenntnis und Sorglosigkeit entstehen, wie etwa beim Aufstemmen einer Wand für elektrische Leitungen, die oftmals mitten durch noch unter der Tünche verborgene Figuren gezogen werden, bevor man auf Farbspuren aufmerksam wird, oder bei unfachgemäßen Freilegungsversuchen, die unwiederbringliche Ver-



Ottenstein, Burgkapelle, um 1170



*Krems-Stein, Minoritenkirche, Kreuzigungsfragment,
um 1300*

luste an Substanz verursachen. Aus diesem Grund werden bei Restaurierungen in den letzten Jahrzehnten systematische Wanduntersuchungen vorgenommen, die Voraussetzung für jedes gezielte Vorgehen sein müssen.

Im folgenden können nur einige der Neuaufdeckungen der letzten Jahre herausgegriffen und kurz ihre Bedeutung charakterisiert werden.

Ein Beispiel für die in der Romanik thematisch und formal streng geschlossenen Systeme, in denen ein übergeordnetes, einheitliches ikonographisches Programm inhaltlich mit der Architektur als liturgischer Ort und Bedeutungsträger eng verwoben ist und eine ganz bestimmte Funktion im Gedankengebäude des Sakralraumes erfüllt, bieten die bereits 1975 aufgedeckten Malereien in der Burgkapelle von Ottenstein. Ihre hervorragende Qualität und ihr außergewöhnliches Programm, das — abgesehen vom traditionellen Pantokrator flankiert von Cherubim in der

Apsis — im Gewölbe des Kapellenraumes, in einer die Idee des Himmelsgewölbes evozierenden Kreis- komposition, mit dem feierlichen Einzug in Jerusalem und drei Auferstehungsszenen den Triumph Christi über den Tod zum Inhalt haben, weisen sie als wichtiges Dokument der wenigen in Österreich aus dem 12. Jahrhundert erhaltenen Wandmalereien aus. Sie konnten nun mit den seither verfeinerten Restaurierungsmethoden von noch anhaftenden Kalkschleiern und Tücheresten befreit werden. Dadurch wurde einiges an Maloberfläche wiedergewonnen und in Verbindung mit dem farblichen Schließen der Fehlstellen, bei dem das Original stets unangetastet und von der Retusche unterscheidbar bleiben muß, die Lesbarkeit der Darstellungen wesentlich erhöht.

1982 kamen in der ehemaligen Minoritenkirche in Stein, im östlich des nördlichen Seitenschiffes angrenzenden Raum, das Fragment einer Kreuzigung und eine Beweinung Christi zutage. Vor allem die expressive, in kühner Rückansicht gesehene Figur des Longinus veranschaulicht in eindrucksvoller Weise die Dramatik des Kreuzigungsgeschehens und bildet einen Kontrast zu der andachtsbildhaften verhaltenen Trauer um Christus in der Beweinung. Die gegen 1300 entstandenen, von der byzantinisch-spätromantischen Kunst beeinflussten Darstellungen stehen zeitlich zwischen den Malereien an der Ostwand der ehemaligen Dominikanerkirche in Krems, einem Hauptwerk des reifen Zackenstils aus den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts und der bedeutenden, an französischen Werken orientierten frühgotischen Gesamtausstattung der Göttweigerhofkapelle in Stein, aus der Zeit zwischen 1305 und 1310, die in drei Räumen mit illusionistischen Mitteln, der Imitation von kostbaren Materialien, gemalten Plastiken und Architekturteilen sowie mit ursprünglich vergoldeten plastischen Auflagen alle Möglichkeiten der Gestaltung ausschöpft, die der Wandmalerei in dieser Zeit zur Verfügung stehen.



Spital bei Weitra, Pfarrkirche Pantokrator, um 1360

Krems, Dominikanerkirche, um 1300



Gmünd, Pfarrkirche St. Stephan, 1351



Die Gruppe von Werken gibt somit Zeugnis von einer in diesem Raum über Jahrzehnte hinweg andauernden künstlerischen Produktion von höchster Qualität, die Einflüssen aus verschiedenen Gebieten offen war. In Zusammenhang damit kann man mit Spannung der Freilegung der spätromanischen Wandmalereien im nahegelegenen St. Lorenzen bei Rossatz entgegensehen, die, obwohl größtenteils noch von der Tünche verdeckt, bereits die Grundzüge des Gesamtprogramms im Chorquadrat erkennen lassen: in zwei, über alle drei Wände sich ziehenden Streifen unten Heiligenfiguren, an der Ostwand als Altarbild eine vielfigurige Kreuzigung und in der oberen Zone vermutlich die 12 Apostel, wie ein dem Typus des Paulus entsprechender Kopf, über dem als Titulus PA[VLVS] erscheint, annehmen läßt.

Daß sich Krems und Stein nun auch hinsichtlich der Monumentalmalerei für einen längeren Zeitraum als bisher angenommen als ein künstlerischer Mittelpunkt ersten Ranges offenbart, ist von umso größerer Bedeutung, als sich in den übrigen kulturellen Zentren, wie in den Klöstern, kaum mittelalterliche Wandgemälde erhalten haben, da sie gerade dort der Bautätigkeit späterer Jahrhunderte zum Opfer fielen. Zu den wenigen vorhandenen Beständen kamen in Seitenstetten Teile der frühgotischen Dekoration im ehemaligen Kapitelsaal zum Vorschein sowie weitere Malereien unterschiedlichen Ausmaßes in den Stiften von Klosterneuburg und Altenburg.

Die allgemeine Erhaltungssituation spiegeln auch die Neuaufdeckungen wider, deren Hauptbestand die Denkmäler des 14. Jahrhunderts bilden. Ein charakteristisches Beispiel für eine Ausstattung dieses Jahrhunderts bietet die Gesamtbemalung des romanischen Chorturmquadrats in Spital bei Weitra aus der Zeit um 1360. Zwar folgt das Programm teilweise noch der romanischen Tradition mit dem thronenden Pantokrator im Kreuzgratgewölbe, umgeben von den Evangelistensymbolen in Medaillons. Die Art der

Umsetzung der Maiestas Domini vor dem gestirnten Himmel, ergänzt durch Sonne und Mond und flankierende Engel, umrahmt von dekorativen Krabben und Gräsern entlang der Gewölbeanläufe, die von gemalten Köpfen mit zerzaustem Bart- und Haupthaar aufsteigen, verleiht den Malereien einen naiv-volkstümlichen Charakter. Dazu gehören auch die vieltellig verschachtelten und farbig zusätzlich aufgegliederten, von Vögeln bevölkerten Architekturen über den Heiligenfiguren der Wände oder an der Ostwand die extrem differierenden Größenverhältnisse zwischen der kleinfigurigen Kreuzigung mit Maria und Johannes und den überdimensionierten, seitlich davon in Architekturkompartimenten stehenden Gestalten von Johannes dem Täufer und Petrus.

Einen der überaus seltenen Fälle, in denen eine Inschrift, die sich meistens als zuletzt aufgetragen und dadurch schlecht haftend nur bruchstückhaft oder gar nicht erhalten hat, sowohl das Jahr der Entstehung — 1351 —, als auch den Namen des Stifters — des Pfarrers LAEWATHER — überliefert, bietet das Medaillon in der Pfarrkirche von Gmünd, das neben der hl. Maria Magdalena und dem knienden Stifter an der Chornordwand angebracht wurde. Das Wandbild mußte ebenso wie die im anschließenden Joch aufgefundene Kreuzigung der Kirchenenerweiterung nach den Plänen von Clemens Holzmeister weichen und in das Chorturmquadrat übertragen werden. Die Jahreszahl präzisiert nun auch die bisherige Datierung der Maria mit dem Kind in der Nordostschräge des Polygons, deren Baldachinaufsatz jenem über dem Kruzifix entspricht und damit die Zusammengehörigkeit der Darstellungen erweist.

Zu den erfreulichsten Entdeckungen gehören nicht nur aufgrund ihrer Seltenheit Malereien profanen Inhalts. Die frühesten in Österreich erhaltenen Beispiele aus der Zeit um 1400 im sogenannten Pistorhaus in Radkersburg und in den Tuchlauben in Wien ergänzen nun jene in der Burg Oberranna. Die in fort-



*Burg Oberranna,
Turnierkampf, dem
Zuschauer von der Burg aus
beiwohnen, um 1400*

laufender Erzählung an zwei Wänden eines im Obergeschoß gelegenen Raumes wiedergegebenen Szenen, ein Reiterzug mit Herolden im Gefolge, ein Turnierkampf, dem Zuschauer von einer Burg aus beiwohnen, und Jagdszenen mit einem Falkner und Hunden, illustrieren anschaulich das ritterliche Leben der Zeit, wie wir es sonst nur in Werken der Buchmalerei finden.

Daß auch die Monumentalmalerei im Mittelalter dem jeweiligen Geschmack der Zeit unterworfen war und zuweilen das gleiche Thema später durch eine moderne Fassung ersetzt wurde, zeigt die Apostelreihe in der Pfarrkirche von Margareten am Moos, wo unter bzw. neben den Figuren des zweiten Viertels des 15. Jahrhunderts solche des frühen 14. Jahrhunderts sichtbar werden. Die von den Schlußsteinen im Chor ausgehenden und um sie konzentrierten Pflanzen bieten eine der Varianten einer spätgotischen vegetabilen Gewölbedekoration. In der Pfarrkirche von Gmünd füllen dagegen üppige großformige Ranken im Sinne einer Gesamtausstattung nicht nur das Gewölbe und die Fensterlaibung im östlichen Joch des

südlichen Seitenschiffes, sondern auch die Zwickel der Bogenfelder an den Wänden, denen die figuralen Darstellungen unter dem Einfluß der Tafelmalerei in rechteckigen Rahmen eingefügt sind. Die Evangelistensymbole im Gewölbe präsentieren auf einem ihrer Schriftbänder den Wahlspruch Friedrichs III. — AEIOU — und dokumentieren damit einen unmittelbaren Bezug zum Landesherren.

Als Vertreter spätmittelalterlicher Malereien seien noch der ausführliche Zyklus im Chor von St. Wolfgang bei Weitra genannt, der 14 Begebenheiten aus der Vita des Kirchenpatrons schildert, oder im Obergeschoß der Gozzoburg in Krems zwei Räume mit Ranken und Wappen, die ebenfalls mit dem Wahlspruch Friedrichs verbunden sind. Die bereits in Arbeit befindlichen oder geplanten Restaurierungen wie etwa in der Pfarrkirche von Niederranna, lassen noch weitere interessante Ergebnisse erwarten.

*Lanc, Elga, Dr. phil.
Wandmalerei-Corpus der Österr. Akad. d.
Wissenschaften*

DIE MONUMENTALE GLASMALEREI IN NIEDERÖSTERREICH UND DIE PROBLEME IHRER ERHALTUNG

Das Bundesland Niederösterreich besitzt, wohl bedingt durch die geschichtliche Bedeutung des Raumes als österreichisches Kernland und ungeachtet beträchtlicher Verluste, den größten Bestand an mittelalterlicher Glasmalerei in Österreich. Es kann in diesem Rahmen nur ein Überblick anhand von wenigen signifikanten Zyklen gegeben werden. Aus der großen Zeit der Kathedralen, dem 13. Jahrhundert, hat sich in der ehemaligen Stiftskirche von Ardagger das einzige Fenster Österreichs mit einer an französischen Vorbildern orientierten Eisenarmierung erhalten.



Ardagger, ehem. Stiftskirche, Margareta wird ins Wasser geworfen, nach 1224

ten. Das der heiligen Margaretha gewidmete Fenster veranschaulicht in 14 Kreismedaillons die Legende der Kirchenpatronin entsprechend der *Legenda aurea*. Den in rhythmischem Wechsel angeordneten Medaillons ist ein in Grund und Palmettenbordüre geteilter durchlaufender Teppich unterlegt. Im untersten Feld erscheint der Stifter des Fensters, Propst Heinrich, mit dem Kirchenmodell, was ihn auch als den Urheber des Kirchenum- bzw. Neubaus in den Jahren nach seiner Wahl 1224 ausweist. Die großen Klöster boten in jenen Jahren das reichste Betätigungsfeld für die mittelalterliche Glasmalerei. In Stift Heiligenkreuz ist ein großer Teil der Kreuzgangverglasung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts erhalten. Gemäß den strengen Regeln der Zisterzienser, wozu auch das Bilderverbot von 1134 gehörte, sind diese Scheiben monochrom, „albai, sine crucibus et picturis“, das heißt ohne figurale Darstellungen. Die allein zugelassene Ornamentik ist nicht aus der lokalen Kunstentwicklung abzuleiten, sondern war wohl durch innerhalb des Ordens zirkulierende Vorlagenbücher vermittelt. Zu Ende des Jahrhunderts finden wir neben dem Einsickern der Farbe in das Ornament bereits die menschliche Figur in Scheiben der Chorverglasung und des Brunnenhauses, was die allmähliche Lockerung des Bilderverbotes bzw. seine zunehmende Nichtbeachtung widerspiegelt. Das Eindringen eines weltlichen Themas, wie es der sogenannte Babenbergerstammbaum darstellt, war hier wohl möglich, weil das Brunnenhaus nicht als Sakralraum im strengeren Wortsinn anzusehen ist. Stilistisch gehören diese Scheiben bereits jener



Heiligenkreuz, Stift. Kreuzgang,
Grisaillescheibe, Akanthusranke,
Mitte 13. Jh.



Heiligenkreuz, Stift. Brunnenhaus,
Herzog Heinrich II. Jasomirgott,
um 1295



Klosterneuburg, Stift. ehem.
Freisingerkapelle, Kaiser
Heraklius stürzt König Cosroes
hinab, Anfang 15. Jh.

Übergangsphase von der Romanik zur Gotik an, die als Zackenstil bezeichnet wird.

In Österreich kommt es erst im 13. Jahrhundert mit der Übernahme der westlichen Gotik, in deren Kathedralen die Glasmalerei zu ihren großartigsten Lösungen gefunden hat, zu einem Aufschwung dieser Kunstgattung, was an den sich im 14. Jahrhundert deutlich mehrenden Beständen ablesbar ist. Von der ehemaligen Kreuzgangverglasung des Chorherrenstiftes Klosterneuburg hat sich eine größere Anzahl von Scheiben erhalten, die sich leider nicht mehr in ihrem ursprünglichen Zusammenhang befinden. In den Zwickelfüllungen des Maßwerks findet sich mehrmals die Darstellung des Propstes Stephan von

Sierndorf, des großen Klostererneuerers nach dem Brand von 1330. Die stilistisch einheitliche Verglasung stammt aus den beiden jüngeren Kreuzgangflügeln, dem Nord- und dem Westflügel. Das ursprüngliche Programm umfaßte eine neutestamentarische und eine typologische Folge, von der jedoch nur noch alttestamentarische Darstellungen vorhanden sind. Dieser Zyklus entspricht in seiner Abfolge genau der obersten Zeile des Verduner Altars, dessen Umgestaltung ebenfalls einer Initiative Stephan von Sierndorfs zu verdanken ist. Der ganze Zyklus scheint ein getreues Abbild dieses Werkes gewesen zu sein, was einen der frühesten bekannten Fälle, in denen ein älteres berühmtes Werk kopiert wurde,



*Klosterneuburg, Stift, ehem. Kreuzgangverglasung,
Moses auf der Flucht nach Ägypten, nach 1330*



*Weiten, Pfarrkirche, Stifterin Katharina von Streitwiesen,
1380*

darstellt. Stilistisch handelt es sich hier um den Ausklang des eleganten hochgotischen Linienstils im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts.

Aus der Freisinger- oder Wehingerkapelle am Kreuzgang sind noch 14 Rechteckscheiben und sechs Maßwerkfüllungen vom Beginn des 15. Jahrhunderts erhalten, die stilistisch eine enge Bindung zu den Erzeugnissen der Wiener Hofwerkstatt vom späten 14. Jahrhundert demonstrieren. Es handelt sich um Restbestände aus vier verschiedenen Zyklen: Außer der Kindheitsgeschichte Christi, einer Folge weiblicher Heiliger und der Legende des hl. Sigmund sind noch zum Teil seltene Szenen aus der Kreuzlegende auf uns gekommen.

In der Pfarrkirche von Weiten im eher entlegenen Weitenbachtal sind in sechs Fenstern des Chores über 70 Scheiben der ursprünglichen Verglasung erhalten. Mehrere umfangreiche Zyklen aus der Zeit von 1370 bis gegen 1420 demonstrieren eindrucksvoll die Aktivität eines großen Ateliers. Unter den relativ zahlreich erhaltenen Stifterscheiben verdient jene der Katharina von Streitwiesen besonders hervorgehoben zu werden.

Ziemlich am Ende der Entwicklung der mittelalterlichen Glasmalerei in Österreich steht das in der Georgskapelle der Burg von Wiener Neustadt erhaltene „Maximilianfenster“ aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, dessen Scheiben bereits alle technischen



Wiener Neustadt, Maximilianfenster, Taufe Christi, Landschaft im Hintergrund, Mitte 16. Jh.

Raffinessen dieser Spätzeit demonstrieren. Die Musterung des Hintergrundes ist bereits mit Emailfarbe hergestellt, und die Edelsteine von Krone und Ketten werden durch Glasstücke gebildet, die durch einen herumgelegten Glasfaden angeschmolzen wurden, um nur zwei Beispiele für technische Neuerungen der Glasmalerei der Neuzeit zu nennen.

Die ab dem späten 16. Jahrhundert vernachlässigte Kunstgattung Glasmalerei wird erst für die im Geist der höfischen Romantik konzipierte Ausstattung der

Franzensburg in Laxenburg im 2. und 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts „wiederentdeckt“. Der aus Sachsen stammende Gottlob Samuel Mohn entwickelte eine auf Nahsicht berechnete transparente Schmelzfarbmalerei, die ihre historische Vorstufe in den sogenannten Kabinet- oder Schweizerscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts hat. Daneben entstanden auch monumentale, auf den Herrscher bezogene Kompositionen, die durch Verwendung von mittelalterlichen Glasmalereifragmenten ihren Anspruch auf das geistige Erbe legitimieren.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Zeit des Historismus beginnt mit der Renaissance des Mittelalters auch für die monumentale Glasmalerei eine neue Blütezeit. Die in unserer Generation sich durchsetzende Wertschätzung der Kunst des Historismus hat auch für diesen Kunstzweig der Gründerzeit Interesse erweckt und läßt auf entsprechende Aktivitäten der Erforschung und Erhaltung hoffen.

Die mittelalterliche Glasmalerei, die schon der Beschaffenheit ihrer Materie nach zu den anfälligsten Kunstgattungen zählt, war von ihrer Entstehung an bis heute den verschiedenartigsten Gefährdungen



Laxenburg, Franzensburg, Ansicht der Franzensburg, 30er Jahre des 19. Jhs.

ausgesetzt. Was die Unbilden der Naturgewalten und die kriegerischen Auseinandersetzungen durch die Jahrhunderte verschont hatten, wurde zum Großteil Opfer des veränderten Geschmacks der Barockzeit, die für ihre Innenausstattungen helles Licht an Stelle des mystischen Leuchtens der alten Fenster brauchte, wenn sie nicht überhaupt neue Kirchenbauten an die Stelle der mittelalterlichen setzte. In der jüngsten Vergangenheit ist für die prozentuell geringen erhaltenen Reste dieser Spezies noch eine neue Bedrohung hinzugekommen: die belastete Umwelt. Der mit Schwefel angereicherte „saure“ Regen beginnt das „weiche“ mittelalterliche Glas zu zersetzen. Es entstehen Krusten, die anwachsen und abfallen, wobei sie das Glas in wechselndem Rhythmus zuerst intransparent machen und später immer dünner zurücklassen.

Die einzige Möglichkeit für die Denkmalpflege, diesen Prozeß aufzuhalten oder doch wenigstens entscheidend zu verlangsamen, besteht darin, die mittelalterlichen Bestände auszubauen, an ihre Stelle eine sogenannte Außenschutzverglasung aus modernem Glas zu setzen und die originalen Scheiben nach erfolgter sorgfältiger Restaurierung in den hauseigenen Werkstätten hinter diese einige Zentimeter in das Kircheninnere zurückzusetzen.

Bei der der Restaurierung vorangehenden eingehenden Analyse des Schadensfalles zeigt sich, daß jeder Bestand von verschiedenartigen Schäden betroffen ist, was auf das unterschiedliche Mikroklima jedes Kirchenbaus und darüber hinaus jedes einzelnen Fensters zurückzuführen ist. Die Scheiben von Ardagger weisen beispielsweise einen in Österreich sonst nicht bekannten Algenbefall an der Innenseite auf. Das Problem der Restaurierung liegt nun darin, daß einerseits dieser organische Belag entfernt werden muß, andererseits die reiche und differenzierte Zeichnung, die ja Teil des Kunstwerkes ist, nicht den geringsten Schaden erleiden darf.



Lochfraß an einem Glasfenster in Heiligenkreuz

An den Scheiben des Kreuzganges und des Brunnenhauses von Heiligenkreuz wiederum fällt auf, daß die Aufwitterung an den Innenseiten der Scheiben beinahe ebenso gravierend ist wie jene an den Außenseiten, was durch die besonders hohe Feuchtigkeit im Inneren des Brunnenhauses und die offene Situation des Kreuzganges bedingt ist.

Das spezielle Phänomen der „Zerglasung“ unterhalb der Oberfläche mancher Gläser, das zu einer völligen Intransparenz führen kann, ist an einigen Scheiben des Weiteren Bestandes zu finden. Für diese weitgehend irreversible Schadensform gibt es bis heute kein auch aus konservatorischer Sicht vertretbares und ohne Substanzverlust anwendbares Gegenmittel.

Außer den zuletzt genannten Beständen von Ardagger, Heiligenkreuz und Weiten zählen in den kommenden Jahren vor allem die Zyklen von Friedersbach, Göttweig, Langenlois und Zelking zu den vorrangigsten Anliegen der Denkmalpflege auf diesem Gebiet in Niederösterreich, und es werden große Anstrengungen notwendig sein, die finanziellen Grundlagen für die notwendigen Rettungs- und Konservierungsmaßnahmen zu sichern, um diesen bedeutenden Kunstwerken eine Überlebenschance für die Zukunft zu geben.

*Oberhaidacher, Elisabeth, Dr. phil., OR
Abteilung für Denkmalforschung, BDA*

BAUALTERFORSCHUNG UND ORTSKERNFORSCHUNG IN NIEDERÖSTERREICH

Um eine, den in den einschlägigen internationalen Charten und Abkommen, in den nationalen Rechtsgrundlagen und in der Fachliteratur verankerten Grundsätzen und Richtlinien entsprechende sowie denkmalpflegerisch fachgerechte Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles durchführen zu können, ist eine von bestimmten Voraussetzungen zu erfüllen.

Eine der wichtigsten ist die Erstellung von Ausgangsunterlagen, die eine möglichst umfassende und erschöpfende Information über das jeweilige Bau- oder Ensemble in bezug auf seine bauhistorische, architektur-, stadt- bzw. siedlungsgeschichtliche Entwicklung einerseits und auf seine Beschaffenheit und seinen Zustand andererseits geben. Diese Unterlagen sind nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für Denkmalschutz und Denkmalpflege von grundsätzlichem Interesse; sie dienen der denkmalpflegerischen Bewertung und werden als denkmalbehördliche Entscheidungsgrundlage benötigt. Vor allem in den letzten Jahren verzeichnet der Stellenwert dieser Ausgangsunterlagen im Bereich der praktischen Denkmalpflege eine stets steigende Tendenz.

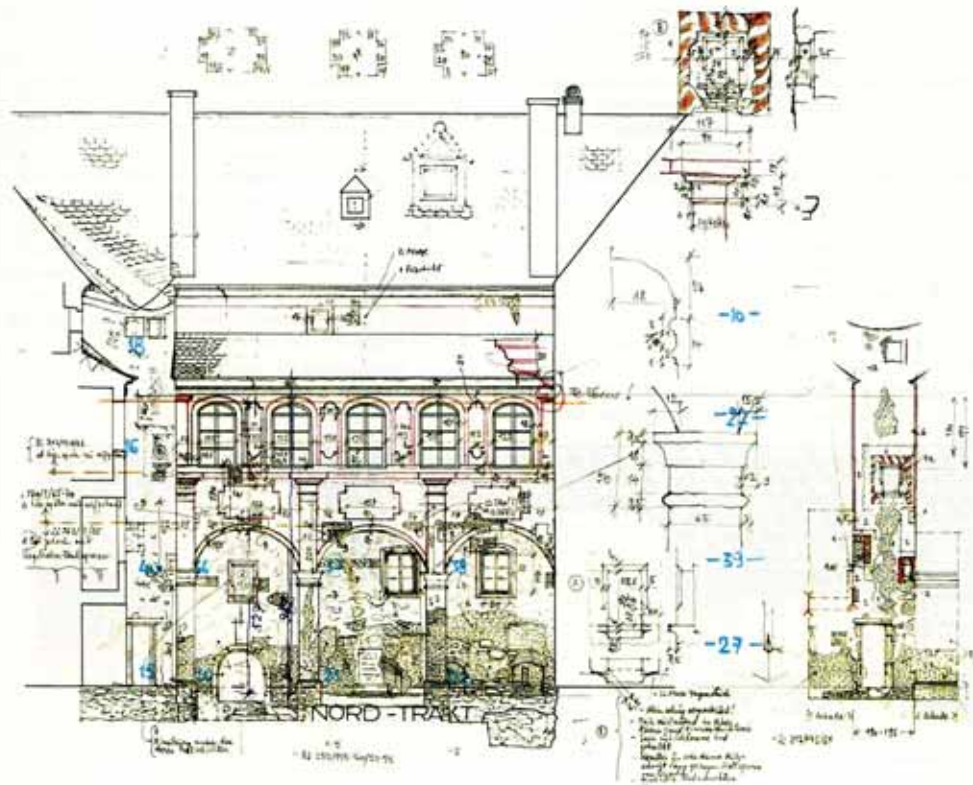
Besonders in Niederösterreich hat die Bau- und Ortskernforschung Tradition. In Anknüpfung an die verdienstvolle Bau- und Ortskernforschung von Adalbert Klaar wurde vom Bundesdenkmalamt, aber auch von privaten Fachkräften eine Reihe von ähnlichen Untersuchungen durchgeführt, die sich auf Begehungen und optische Beobachtung, in Sonderfällen auf bauhistorische Sondagen, gestützt haben.

Stadtbaugeschichtlich-denkmalpflegerische Unter-

suchungen, die bereits auch archäologische Grabungen bzw. den archäologischen Befund miteingeschlossen haben, wurden dann in Retz 1965—1967 und in Baden bei Wien 1968—1972 durchgeführt, ähnlich orientierte, jedoch rahmenmäßige Ortskernforschungen in den Städten Berndorf, Gmünd, Horn, Laxenburg, Perchtoldsdorf, Pulkau, Waidhofen a. d. Th., stammen aus dem Jahr 1986. Eine Ortskernforschung erstmals in enger Zusammenarbeit des Bauhistorikers mit der Abteilung für Bodendenkmale ist seit 1986 in Traismauer im Gange. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde eine Methodik und Systematik der Ortskernforschung entwickelt, die den im Einzelfall verschieden gelagerten Bedarf und den daraus resultierenden Forschungsumfang und seine Tiefe berücksichtigt, und zwar in bezug auf die Vorarbeiten, Erhebungen und Dokumentation sowie auf die Auswertung und Erschließung für die Bereiche des



Baden, Plan der bauhistorischen Analyse



Traismauer, Schloß, N-Trakt, bauhistorische Feldaufnahme der Hoffassade

Denkmalschutzes, der Denkmalpflege, der Stadtplanung und Baupolizei usw. Als Pilotprojekte für die Methodik der umfassenden und erschöpfenden Ortskernforschung diente die Arbeit über die Stadt Baden, für die schnell durchzuführenden, rahmenmäßigen Untersuchungen die Forschungsarbeiten in den Städten Berndorf, Gmünd usw.

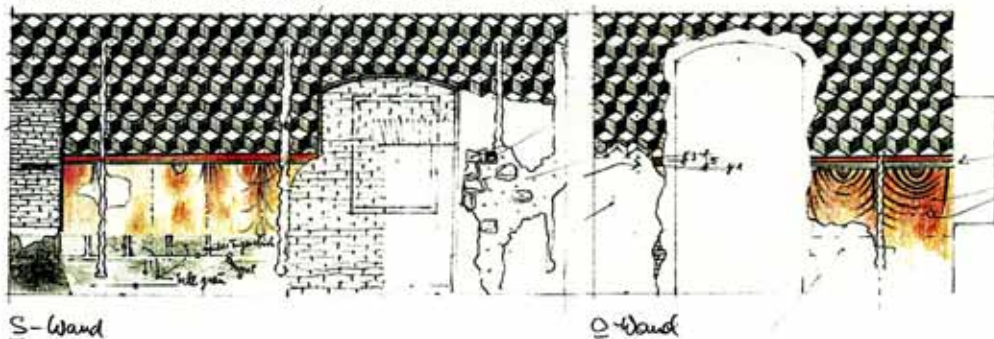
Eine ähnliche Entwicklung wie bei der Ortskernforschung verzeichnete die Baulterforschung bei Einzelbaudenkmalen. Die bislang übliche Untersuchungspraxis, die sich lediglich auf Oberflächenbeobachtung beschränkte, mußte unter dem Druck des Bedarfs der praktischen Denkmalpflege einerseits und der Bauweise bzw. Baumethoden des zeitgenössischen Bauwesens andererseits revidiert und erweitert werden. Wandoberfläche, Mauerwerk, Bauweise, Grundriß- und vertikale Disposition eines Objektes, sämtliche Geschosse inklusive des Fundamentbereiches sowie alle Vorgängerbauten unter Tag sind für die Erstellung eines Gesamtbildes von Bedeutung; als Ausgangsunterlage dient eine umfassende, präzise Vermessungsdokumentation. Der Ar-

chäologe, der Bauhistoriker und gegebenenfalls der Kunsthistoriker stützen ihre diesbezügliche Untersuchungstätigkeit auf begleitende Forschungsergebnisse der Naturwissenschaft.

Maßgebend für diese Art der Baulterforschung bei Einzelbaudenkmalen, die den internationalen wissenschaftlichen Kriterien gerecht wird, war der in Österreich erstmals in Niederösterreich eingeschlagene Weg der engsten Zusammenarbeit des Bauhistorikers mit dem Archäologen bei der Untersuchung im Dom von Wiener Neustadt, in der Zwettler Grangie Dürnhof und in der Pfarrkirche St. Othmar in Mödling. Diese abteilungsüberschreitende Zusammenarbeit wurde im vollen Umfang anlässlich der bauhistorischen und archäologischen Untersuchung im ehemaligen Schloß Traismauer (1985—1987) soweit vertieft und präzisiert, daß es möglich war, diese Erfahrungen auch in andere Bundesländer erfolgreich und international anerkannt zu übertragen.

Farka, Marian Karl, Dr. phil.

Abteilung für Dokumentation und Kulturgüterschutz, BDA



Traismauer, Schloß, Befundaufnahme einer Renaissance-Wandmalerei

AKTUELLE AUFGABEN DER GARTENDENKMALPFLEGE IN NIEDERÖSTERREICH

Die Gartendenkmalpflege als wissenschaftliche Disziplin gehört zu den jüngsten Aufgaben des Bundesdenkmalamtes; sie wurde aus juristischen Mißverständnissen jahrzehntelang nicht wahrgenommen, sie wird aber seit 1986 allmählich etabliert, obwohl die Schwierigkeiten noch nicht ganz aus dem Weg geräumt sind. Die Gartendenkmalpflege entspricht den Tendenzen der letzten Jahre; das Interesse an der Geschichte der menschlichen und natürlichen Umwelt verlangt direkt nach diesem Aufgabengebiet, wo das komplexe Zusammenspiel von Kultur und Natur eines Schutzes bedarf, wenn man die eine oder die andere nicht verlorengehen lassen möchte.

Die Gartendenkmalpflege spricht mehrere Kompetenzebenen an: die Denkmalpflege, denn in jedem Garten (auch im landschaftlich gestalteten) geht es um architektonische, räumliche Schöpfungen des Menschen mit zahlreichen künstlichen Zutaten (Treppen, Terrassen, Skulpturen, Wegen, Wasserbauten, etc.); den Landschaftsschutz, denn Gärten sind solche historischen Freiräume, die einen integrierenden Bestandteil der ästhetisch wirkenden Kulturlandschaft bilden; und schließlich auch den Naturschutz, denn Pflege und Behandlung der Pflanzen (die in älteren Gärten zwar als architektonische Elemente behandelt waren) nach spezifischen dendrologischen, botanischen sowie ökologischen Kenntnissen verlangt. In der Gartendenkmalpflege ist also eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedensten Fachleute und ein gegenstandsbezogenes Zusammengehen von den verschiedenen Behörden wünschenswert.

Dafür gibt es in Niederösterreich richtungsweisende

gute Beispiele: Niederösterreich ist das einzige Bundesland bis jetzt, wo in der Schriftenreihe zur Denkmalpflege ein eigenes Heft (Bd. 5) den historischen Gärten gewidmet wurde. Das 1986 gegründete Referat für historische Gartenanlagen des Bundesdenkmalamtes hatte seine ersten großen Aufgaben in Niederösterreich gehabt. Die gartenhistorische Studie zur Villa Otto Wagners in Baden im Auftrag des Amtes bleibt bis heute vorbildhaft; dort wurden in einer besonders schwierigen, aber leider auch nicht seltenen Situation, nämlich nach der Parzellierung eines Teiles des Grundstückes Vorschläge gemacht, wie man den historischen Charakter des Gartens bewahren bzw. wiederherstellen könnte. In Schloß Schönborn bei Göllersdorf wurde das Amt mit einem großen Golfplatzprojekt konfrontiert und, obwohl die ersten Planungen schon vorlagen, die die historische Struktur der Gärten nicht berücksichtigten, gelang es dem Gartenreferat, die wertvollsten Teile des „Englischen Gartens“ aus dem späten 18. Jahrhundert und die vorhandenen Elemente der barocken Anlage zu retten. Es zeigte sich, daß eine sachliche Auseinandersetzung in der Planungsphase sowohl die Erhaltung des Gartendenkmals (wenigstens in den wichtigsten Bereichen) als auch eine wirtschaftliche, aber auch denkmalgerechte Nutzung ermöglichen kann.

Die jetzt um sich greifende Golfmode in Österreich bleibt eine Herausforderung für die Gartendenkmalpflege. Auch in Bruck an der Leitha geht die Diskussion darüber, wie man im Landschaftsgarten des späten 18. Jahrhunderts — der im 19. Jahrhundert zu den berühmtesten in Europa gehörte — den verschiedenen Interessen (Eigentümer: Golfplatz und Hotel,



Franz Caucig, Bruck a. d. Leitha, Schloßpark um 1800



Bruck a. d. Leitha, Schloßpark heute



Schloßhof, Gartenanlage heute



Die Schülerinnen und Schüler der Schönbrunner Gartenbauschule bei der Grabung im Prälatenhof des Stiftes Geras

Gemeinde: stadtparkartige Nutzung, Denkmalamt: kultur- und kunsthistorische Erhaltung, Landesregierung: naturschützerische und ökologische Gesichtspunkte) gleichzeitig entsprechen kann. Das Bundesdenkmalamt hat daher in dieser schwierigen Situation die Erstellung eines langfristigen Konzeptes (sog. „Parkpflegewerk“) vorgeschlagen, in dem eine historische Analyse, eine Bestandserhebung -bewertung und ein Ziel- bzw. Nutzungskonzept den Inhalt

bilden sollten. Gemeinde, Bundesdenkmalamt und Eigentümer haben Bereitschaft bekundet, dieses „Parkpflegewerk“ gemeinsam zu bezahlen.

Landschaftsgärten bieten für gegenwärtige Bedürfnisse oft einen leichter anwendbaren Rahmen als z. B. Barockgärten, deren strenge Architektur die Nutzung in mancher Hinsicht einschränkt. Sie gehören jedoch genauso zum kulturellen Erbe wie Kirchen oder Schlösser — diese Tatsache wird leider oft nicht eingesehen, denn historische Freiräume fallen häufig einer „freibeuterischen“ Mentalität zum Opfer.

Besonders schlimm ist die Situation in den ehemaligen Gärten der Klöster, wo die entsprechende Tradition nach dem Zweiten Weltkrieg abrupt abgebrochen wurde. Umso positiver muß man die Bemühungen des Stiftes Geras bewerten, wo der historische Freiraumkomplex weitestgehend unter denkmalpflegerischen Aspekten erneuert werden soll. Die architektonischen Eingrenzungen (Gartenmauer, Tore, etc.) existieren fast vollständig noch; die darin befindlichen Flächen sind jedoch seit um 1950 nicht bzw. mißverstanden gestaltet. Da das Stift in den letzten Jahren ein kulturelles Zentrum wurde, sucht man auch diesbezüglich nach neuen Lösungsvorschlägen. Der ehemalige Prälatenhof wurde als gartenkmalpflegerisches Experimentierfeld ausgesucht und die Schönbrunner Gartenbauschule damit beauftragt, den Schülerinnen und Schülern in Form eines Wettbewerbes die Aufgabe einer Wiederherstellung zu stellen. Bildliche Dokumentationen liegen aus der Zeit um 1730 und vor dem Ersten Weltkrieg vor. Die erstellten Projekte zeigten mit großer Deutlichkeit, daß das Interesse an einer historischen Rekonstruktion vorherrscht und daß eine freie „schöpferische“ Gestaltungsentention nur am Rande vorhanden ist. Die Schülerinnen und Schüler wurden durch Vorträge, ein eingehendes Studium der Quellen und Grabungen unter Fachaufsicht des Bundes-

denkmalamtes in die Problematik eingeführt. So ist es zu hoffen, daß solche Aktivitäten beispielgebend werden und daß die Realisierung der guten Ideen nicht lange auf sich warten lassen wird.

Eine kulturpolitische Herausforderung ist das weitere Schicksal der Schloßhofer Gartenanlage, ehemals ein Wunderwerk für Prinz Eugen aus dem frühen 18. Jahrhundert, heute ein trauriger, herabgekommener Freiraumtorso an der slowakischen Grenze nahe Preßburg. Hier ist das Bundesdenkmalamt fest entschlossen, für den Fall, daß das Schloß mit dem Gartenraum neuen Funktionen zugeführt oder gar aus dem Bundesbesitz verkauft werden sollte, strenge Auflagen für die künftige Behandlung des Gartens zu erteilen. Es wird also auch in diesem Zusammenhang ein kleines Parkpflegewerk in Auftrag gegeben, dem prinzipiell archäologische Grabungen vorangehen müssen, um dem ehemaligen architektonischen Reichtum der Anlage (mehrere Terrassen, Brunnen, Treppen, Skulpturen, etc. liegen noch im verborgenen) wieder gerecht zu werden. Erst nach dieser Untersuchung kann man über die Bepflanzungsproblematik Entscheidung treffen und auch über die Frage, inwieweit man hier eine strukturelle Rekonstruktion vornehmen kann oder soll. Eines ist sicher: In Schloßhof sind die Gebäude ohne Gartenzusammenhang weniger als die halbe Wahrheit. Nach der Öffnung der Grenze und in Erwartung der Weltausstellung käme diesem wundervollen Barockensemble eine eminent wichtige Rolle zu. Die Gartendemkmalpflege ist also auch in Niederösterreich mit großen und schwierigen Aufgaben konfrontiert, und das zunehmende öffentliche Interesse läßt hoffen, daß auf diesem Gebiet in Hinkunft mehr geschehen wird als bisher.

Hajós, Géza, Dr. phil.

Abteilung für historische Gartenanlagen, BDA

DIE WICHTIGSTEN FINANZIELLEN HILFESTELLUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Der Eigentümer eines Altbaues sollte sich unbedingt vor Planung und Durchführung einer Baumaßnahme an die entsprechenden Bundes-, Landes-, Gemeinde- und allenfalls Kammerstellen wenden. (Der Eigentümer eines Denkmals muß ohnedies vor jeder Veränderung die Bewilligung des Bundesdenkmalamtes einholen). Nur so kann vermieden werden, daß Maßnahmen geplant oder durchgeführt werden, die einerseits nicht dem Altbau (oder Denkmal) entsprechen und andererseits die Inanspruchnahme der verschiedenen finanziellen Hilfestellungen der öffentlichen Hand verhindern.

Definitionen:

Unter architektonischem Erbe versteht man Altbauten ohne Rücksicht darauf, ob sie gesonderten Bestimmungen des Denkmalschutzes oder der Ortsbildpflege unterliegen. Der österreichischen Bundesverfassung entsprechend liegt die Denkmalpflege in der Kompetenz des Bundes (vgl. Seite 6), wogegen Regionalplanung, Bauordnung (eingeschlossen Ortsbildschutz) und Naturschutz in die Kompetenz der Länder fallen.

Ergänzend zur Bundeskompetenz Denkmalschutz gibt es in den Ländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien eine Reihe von Altstadterhaltungsgesetzen, die für jeweils in einem flächenmäßig definierten Bereich liegende Objekte Schutzbestimmungen enthalten.

Letztlich räumen die einzelnen Bauordnungen und Raumplanungsgesetze den Gemeinden die Möglich-

keit ein, im eigenen Wirkungsbereich zusätzliche gesonderte Schutzbestimmungen zu erlassen.

Förderungen:

Zur Erhaltung und Restaurierung von nach dem Denkmalschutzgesetz geschützten Denkmalen können Bundesbeihilfen vergeben werden; es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf. Diese Subventionen sollen vor allem dem Verlust von Denkmalsubstanz vorbeugen und bestimmte denkmalpflegerische Zielvorstellungen verwirklichen helfen.

Darüber hinaus können aus den jeweiligen Kulturbudgets der Länder und Gemeinden auch Gelder für nach dem Denkmalschutzgesetz geschützte Objekte vergeben werden.

Steuerliche Anreize (betriebliche Nutzung, Vermietung, Spenden):

Das Einkommensteuergesetz räumt im Fall der Assanierung von Betriebsgebäuden oder bei betrieblich genutzten Objekten bestimmte Steuervorteile für Ausgaben im Interesse der Denkmalpflege ein. Abhängig von der Art der Einkünfte können bei denkmalgeschützten Betriebsgebäuden (im steuerlichen Sinn, es muß nicht ein Betrieb im Objekt sein) nach dem Einkommensteuergesetz EStG § 8 (2) Anschaffungs- oder Herstellungskosten gleichmäßig auf 10 Jahre verteilt abgeschrieben werden, die im Interesse der Denkmalpflege aufgewendet werden. Daß die

Aufwendungen im Interesse der Denkmalpflege liegen, muß vom Bundesdenkmalamt bescheinigt sein. Die Anschaffung des Gebäudes gilt nicht als Maßnahme zur Assanierung oder im Interesse der Denkmalpflege.

Bei Mietobjekten können nach § 28 (3) EStG Assanierungsaufwendungen auf Grund des Stadterneuerungsgesetzes und Aufwendungen auf Grund des Denkmalschutzgesetzes mindestens gleichmäßig auf 10 Jahre verteilt werden, wenn zur Finanzierung dieses Herstellungsaufwandes erhöhte Zwangsmieten oder erhöhte Mieten eingehoben werden, die auf ausdrücklich gesetzlich vorgesehenen Vereinbarungen beruhen.

Die vorzeitige Abschreibung von 50% der für die Denkmalpflege aufgewendeten Kosten im ersten Jahr und die auf die nächsten 5 Jahre gleichmäßig verteilte Abschreibung des Restes nach dem Denkmalschutzgesetzes DSchG § 19 (1,2) besteht nicht mehr.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1989 wurde erstmals die Möglichkeit gegeben, auch Spenden für Denkmale steuerlich abzuschreiben (§ 4 (4) Z. 6 lit. c EStG; Zuwendungen an das Bundesdenkmalamt).

Ortsbildpflege — Altstadterhaltungsfonds, Fassadenrestaurierungsaktion:

Entsprechend den einzelnen Altstadterhaltungsgesetzen haben die Bundesländer Fonds eingerichtet, die von Land und Gemeinde gespeist werden. Die daraus auf Vorschlag eines Fachbeirates bewilligten Förderungen können als Darlehen, Zinszuschüsse, Sicherheiten oder Subventionen für diejenigen Restaurierungsmaßnahmen in Schutzzonen erklärt werden, die nicht von anderen Subventionsgebern unterstützt werden und deren Ausmaß die finanziellen Möglichkeiten des Eigentümers übersteigt. Diese Mehrko-

sten werden als diejenigen Kosten definiert, die die normalen Erhaltungskosten eines Objektes übersteigen.

Darüber hinaus (besonders dort, wo wie in Niederösterreich kein Altstadterhaltungsgesetz besteht) ist auf Gemeindeebene unabhängig von Altstadterhaltungsgesetzen die Möglichkeit gegeben, z. B. in Verbindung mit dazu geschaffenen Wirtschaftsorganisationen (rotierende) Fonds einzurichten, die abgesehen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen auch nicht rentierliche Kosten (wie z. B. die Umsiedlung von Mietern auf Bauzeit) fördern.

Die Fassadenrestaurierungsaktion wird als Gemeinschaftsaktion von Bund, Land und Gemeinde getragen. Sie bietet die Möglichkeit, auf Antrag der Gemeinde für die nach den Vorschriften des Bundesdenkmalamtes durchgeführte Restaurierung von Fassaden (von Objekten in Privateigentum) durchschnittlich insgesamt 30% der Kosten zu fördern.

Althausanierung:

Das NÖ-Wohnungsförderungsgesetz stellt einen Rahmen dar, innerhalb dessen Sanierungsmaßnahmen bzw. die Beseitigung mangelhafter Ausstattung von Altbauwohnungen (die Benutzungsbewilligung muß mindestens 20 Jahre zurückliegen) in Form von Darlehen, Zinszuschüssen oder Wohnbeihilfen gefördert werden. Nach Art und Umfang der Sanierung kann die Förderung bis zur vollen Höhe der anrechenbaren Kosten erfolgen.

In berücksichtigungswürdigen Fällen kann einem Mieter zur Vermeidung einer unzumutbaren Wohnungsaufwandbelastung (nach Mieterhöhung zur Deckung der Sanierungskosten) eine Wohnbeihilfe gewährt werden. Als förderungswürdig gelten praktisch alle Maßnahmen der Sanierung und Verbesserung von Wohnungen, deren Kosten im Vergleich zu

entsprechenden Neubaukosten und der zu erwartenden Höhe des Mietzinses wirtschaftlich vertretbar erscheinen.

An-, Zu-, Auf- und Umbauten:

Nach dem NÖ-Wohnungsförderungsgesetz kann die Errichtung von Wohnungen (sowie die Schaffung von Ordinationen für Humanmedizin und von Standorten für die Nahversorgung mit Bedarfsgegenständen und Dienstleistungen) durch Neubau bzw. durch Auf-, Zu- oder Einbauten in bestehende Baulichkeiten sowie durch Umbau von Bauten gefördert werden, die dem Denkmal- oder Ortsbilschutz unterliegen. Dieses Gesetz ist ausschließlich auf das Wohnen bezogen und fördert lediglich Familien bis zu einem gewissen (nach Anzahl der Kinder gestaffelten) Maximaleinkommen.

Im Unterschied zur Althausanierung sind hier allerdings nur Eigentümer antragsberechtigt. Die Förderung erfolgt als Darlehen.

(Ausnahmen in anderen Bundesländern ermöglichen auch die Antragstellung von Mietern z. B. zum Ausbau von Dachböden.)

Mietbestimmungen — Mietengesetz, Startwohnungsgesetz:

Das Mietrecht ermöglicht, daß in bestimmten Situationen Mieter die Hauseigentümer — oder Hauseigentümer die Mieter — dazu bringen können, bestimmte Verbesserungsarbeiten am Objekt durchzuführen. Die Umlage dieser Kosten auf die Miete ist — soweit sie nicht durch eine Notreserve oder sonstige Einnahmen aus dem Objekt gedeckt sind — bis zu einer gewissen Höhe möglich.

Zugleich können sowohl Eigentümer als auch Mieter

Unterstützungen für diese Sanierungsarbeiten beantragen.

Bei Denkmal- oder Ortsbilschutz (oder vergleichbaren Gründen öffentlichen Interesses) ist bei Neuvermietung unter der Bedingung keine Mietzinsbeschränkung mehr vorgesehen, daß der Vermieter erhebliche Mittel zur Sanierung des Objektes aufgewendet hat.

Nach dem Startwohnungsgesetz können zur Erzielung zeitgemäßer Wohnverhältnisse in Mietwohnungen, deren Fläche 90 m² nicht übersteigen darf und die vor 1945 errichtet worden sind, zinsenlose Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren in der Höhe der Sanierungskosten gewährt werden. Diese Unterstützung gilt für Antragsteller unter 30 Jahren mit einem Jahreseinkommen unter einer gewissen Grenze.

Steuerliche Sonderbestimmungen — Bewertungsgesetz:

Einheitswerte für Grundbesitz (für Gebäude und Gartenanlagen) dessen Erhaltung seiner Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt (insbesondere unter Denkmalschutz stehende Objekte) sind mit 30% des ansonsten maßgebenden Wertes festzustellen, wenn die durchschnittlichen Erhaltungskosten die erzielten Einnahmen und sonstigen Vorteile übersteigen.

Sonderformen:

Nach dem Stadterneuerungsgesetz kann eine Gemeinde bestimmte Bereiche zu Sanierungsgebieten erklären, innerhalb derer Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden. Dieses Gesetz wird jedoch in Niederösterreich kaum gehandhabt.

Die besondere Förderung bestimmter Objekttypen ist

möglich, wie z. B. in Niederösterreich durch die Aktion „Schöneres Gasthaus“.

Aus Mitteln des Landes Niederösterreich kann für den Erwerb eines Hauses oder einer Wohnung eine Förderung zuerkannt werden.

Bei allen diesen Förderungen ist jedoch zu beachten,

daß die Summe der Förderungen 100% der Kosten nie übersteigen soll!

*Neuwirth, Franz, Dipl.-Ing., OR
Abteilung für finanzielle Belange, BDA*

Einige der wichtigsten Kontakt- und Beratungsstellen für Niederösterreich:

Denkmalschutz: (Spenden, Steuerbestätigungen)	Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Niederösterreich 1010 Wien, Hofburg — Schweizerhof — Säulenstiege Tel.: 0222/53415, DW 170, 171
Landesförderung:	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung III/2 Kulturabteilung 1010 Wien, Herrngasse 9 Tel.: 0222/53110/3248
Fassadenaktion:	Anfragen und Anträge über die jeweilige Gemeinde sowohl an das Bundesdenkmalamt als auch an die NÖ Kulturabteilung
Althausanierung und Wohnbauförderung:	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilungen I/6 und I/6a 1040 Wien, Operngasse 21 Tel.: 0222/53110, DW 4000 und Beratungsstellen (Außenstellen der Wohnbauförderung) bei den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften in: Amstetten 07472/2401 DW 293 Gänserndorf 02282/2561 DW 35 Mistelbach 02572/2501 DW 35 St. Pölten 02742/2551 DW 203 Wr. Neustadt 02622/22511 DW 239 Zweitl 02822/2461 DW 310
Abschreibungen:	zuständiges Finanzamt (das Bundesdenkmalamt muß jedoch bestätigen, daß Maßnahmen im Interesse der Denkmalpflege liegen)

NEUES BAUEN UND DENKMALPFLEGE

Alt und Neu zu verbinden, das Eine in das Andere zu integrieren, oder einfach überlieferte bauliche Substanz mit neuer Nutzung weiterzuverwenden ist trotz des inzwischen stark veränderten gesellschaftlichen Rahmens keine Problematik von heute. Das zeigen uns viele Beispiele: J. Munggenast hat 1730—33 die Kirche des Stiftes Altenburg barockisiert und trotz einer vollkommen neuen räumlichen Interpretation viele gotische Bauteile weiterverwendet; J. Hoffmann adaptierte ein biedermeierliches Haus in Baden mit seiner ganz persönlichen Handschrift, ohne den Charakter des Hauses zu zerstören.

Neu ist dagegen die große Unsicherheit in der Frage der erlaubten „Mittel und Rezepte“ in Verbindung mit historischer Architektur. Die Postmoderne mit ihrer Verwendung von eindimensionalen Zitaten oder als Ausbeutung lieb gewonnener architektonischer Umgangsformen, die hoffentlich in dieser Form bald wieder vorbei ist, hat uns ein achtloses Verhältnis zur Historie hinterlassen und zur Etabliertheit einer regionalistischen kleinbürgerlichen Architektur beigetragen.

Andererseits haben einzelne Dogmatiker des „internationalen Stils“ in ihren Forderungen nach dem flachen Dach, der großen, ungeteilten Glasfläche, nach dem auf Stützen schwebenden, dem Boden entflohenen Haus und weiteren, den technischen Errungenschaften entsprechenden Gestaltungszwängen schon vor längerer Zeit Verwirrung gestiftet.

Was ist, oder darf nun modern sein? Ist modern nur, was sofort als solches ablesbar, vielleicht sogar als modisch ablesbar ist? Oder ist es das landesweit propagierte „niederösterreichische Bauen“ mit Sprossenfenster, Krüppelwalm und Fensterfaschen?

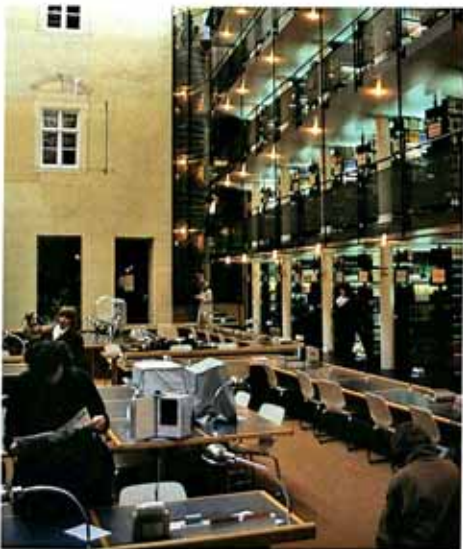
Beide Fragen sind nicht apodiktisch zu beantworten, denn gerade im Kontext mit alter Architektur ist die Anwendung von Dogmen oder Rezepten nicht möglich. Zu unterschiedlich und zu individuell sind die Probleme und die Situationen.

So wie grundsätzlich für jeden Beschuldigten die Unschuldsumutung gilt, so sollte heute ein Architekt oder Baumeister zeitgemäß bauen dürfen. Ein zeitgemäßes Ambiente und gesellschaftsbezogene Ausdrucksformen müssen das Recht jedes Menschen sein, denn auch Autos, Flugzeuge, Haushaltsgeräte, Büromaschinen, Möbel, Sportgeräte, Kleidung sind nach den neuesten Erkenntnissen konstruiert und designt. Dem widerspricht aber der Paragraph 27 der NÖ Bauordnung, der ein Anpassen an das bestehende Orts- und Landschaftsbild verlangt, und der Stifte wie Melk, Göttweig, Klosterneuburg, aber auch viele gotische Rats- und Bürgerhäuser, Renaissancefassaden auf gotischen Baustrukturen, Villen des 19. Jahrhunderts, Industriekomplexe, etc. verhindert hätte, also alles, worauf wir jetzt zu Recht stolz sind, als auch die unzähligen Verordnungen der Gemeinden, in denen die Verwendung von Holzverkleidungen, Dachdeckungsmaterial, Einfriedungen, etc. angeordnet werden. Auf diesem legistischen Weg ist keine Symbiose zwischen Alt und Neu herzustellen. Vielmehr läßt sich damit nur ein oberflächliches touristisches Bild wahren.

Christian Norberg-Schulz hat unser Problem mit dem „Verlust des Ortes“ bezeichnet und auf die enge Verbindung zwischen dem Genius eines Ortes und der Identität der dort lebenden Menschen hingewiesen. Er schreibt: „Bauen bedeutete daher Verständnis für und Respekt vor der vorgefundenen Umgebung.“



Alte Pinakothek, München, BRD. Umbau und Renovierung durch Hans Döllgast. Die Ablesbarkeit von Alt und Neu läßt den Verlauf der Geschichte (Zerstörung im Krieg) erkennen



Laibach, Jugoslawien. Josef Plečnik hinterließ in der historischen Stadt im Verlauf von 30 Jahren viele Spuren, sei es bei Umbauten, so wie dem oben abgebildeten Kirchengzubau, bei vielen Neubauten, oder einfach durch kleine räumliche Zeichen. Ein sehr persönlicher, sicherer Umgang mit historischem Formenrepertoire zeichnet seine Bauten aus und prägt heute die Stadt

Eichstätt, BRD. Der Diözesanbaumeister Josef Schattner realisiert in dieser Stadt eine große Anzahl von Restaurierungen und Umbauten, so wie diesen sehr modernen Einbau einer Universitätsbibliothek in einen alten Hof



Perchtoldsdorf, Straßenbeleuchtung von Hermann Czech. Aus der Kombination einer Glühbirne (warmes, weiches Licht) und einer nicht sichtbaren Quecksilberdampf Lampe (starkes Licht zur Platzbeleuchtung) ergibt sich eine technisch, wie ästhetisch vorbildliche Lösung in altem Gewand. Der Lichtpunkt, den man sieht, ist nicht jener, der das Licht gibt. Es genügt also nicht — wie in den meisten Fällen — in historisierende Lampengehäuse eine blendende Lampe einzuschrauben. Gaslaternen sind grundsätzlich nicht für heutige Beleuchtungsanforderungen geeignet

Daraus ergibt sich von selbst, daß das historische Erbe als den Ort mitbestimmend zu berücksichtigen ist. Nicht jedoch die bauliche Realität ist damit gemeint, sondern das Wesen des Raumes, sein Charakter, seine Geschichte, immer in Bezug zur Gegenwart. Dies bedeutet für neues Bauen nicht die demütige Unterwerfung, sondern ermöglicht auch die Schaffung eines neuen Ortes und verlangt vor allem die ständige Überprüfung der Gültigkeit des Genius loci. Berücksichtigen heißt aber auch neu interpretieren, berücksichtigen heißt vor allem nicht verunglimpfen, nicht lächerlich machen durch schlechte Kopien. Die Achtung der Geschichte verlangt ein vorsichtiges Umgehen mit Motiven ihrer Bauten. Daher kann ein Ansatz zur Architektur von heute nur in der Aufforderung zu mutigen Lösungen liegen, zu Neuinterpretationen, zum Weiterbauen am historischen Erbe, ohne es zu zerstören. Oder anders ausgedrückt: Fügen wir den vielen Schichten einer Stadt oder eines Gebäudes eine weitere hinzu, bereichern wir doch die Architektur der Väter und Großväter durch unsere eigene, ohne einen Verlust beklagen zu müssen. Ohne Rezepte für Dächer, Fenster oder Farben, sondern in individuellen Reaktionen auf den jeweiligen Ort, mit besonderem Augenmerk auf maßstäbliche, fein detaillierte Lösungen. Dann darf es zwischen Denkmalpflege und Neuem Bauen keinen Widerspruch geben.

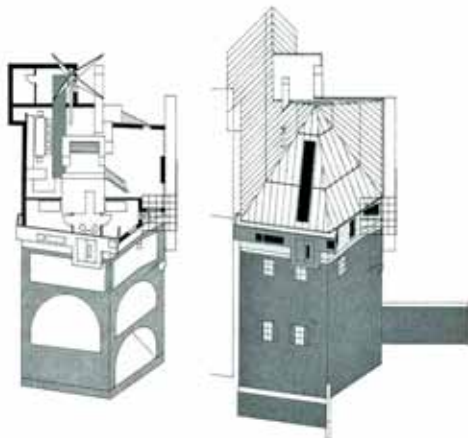
Die Aufgabe der Denkmalpflege wird es sein, die theoretischen und praktischen Voraussetzungen für die Erhaltung historischer Bausubstanz zu liefern und darüber hinaus im Dialog mit zeitgemäßer Architektur den Alterswert, den Genius des Ortes wieder zu finden. Denkmalpflege kann nur im Spannungsfeld zwischen Alt und Neu, zwischen vergangen und jetzt betrieben werden.

Lindner, Gerhard, Dipl.-Ing., Architekt

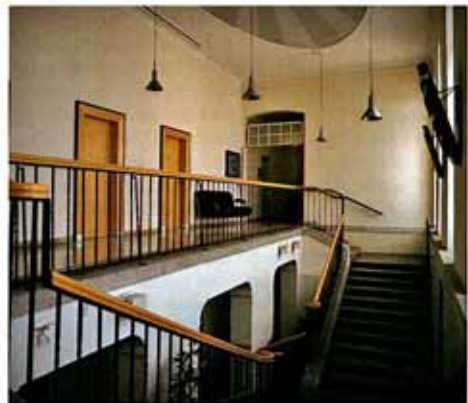


Horn, Umbau des kaufmännischen Vereinshauses. Realisierung A. Schweighofer. Die alte Gebäudestruktur ist weitgehend unverändert geblieben, dafür wurde sie funktionell ergänzt und in ein zeitgemäßes Gewand gekleidet; eine sinnvolle Verwendung bestehender Gebäude, anstatt eines Kulturzentrums auf der grünen Wiese

Perchtoldsdorf, Gemeindeamt, Umbau durch E. Kneissl. In Perchtoldsdorf wurden in den letzten Jahren alle wichtigen öffentlichen Bauten (Rathaus, Post, Gemeindeamt etc.) von namhaften Architekten neu interpretiert. Die Art der Realisierung dieser Aufgaben zeigt, daß sich die Stadtverwaltung ihrer kulturell bestimmenden Rolle bewußt ist. Sie hat damit eine in Niederösterreich einmalige Dichte an qualitativ hochwertigen Umbauten realisiert



Waidhofen a. d. Ybbs, Aufstockung durch Ernst Beneder. Auf den fünfseitigen Stumpf eines ehem. Torturmes wird eine Dachwohnung aufgesetzt; ein Beispiel für eine maßstäblich feinfähige, und doch moderne Adaptierung innerhalb des alten Stadtgefüges



EIN RÜCKBLICK

1990 sind es 35 Jahre, daß ich in den Dienst des Bundesdenkmalamtes aufgenommen wurde. Galt mein Interesse bereits seit frühester Jugend der Erhaltung alten Kulturgutes, so ergab sich mein erster Kontakt in den Jahren 1948/1949 beim Wiederaufbau des schwer kriegsbeschädigten Lusthauses im Wiener Prater, welches mit meiner Familie seit dem Jahre 1927 verbunden ist. Dieser Kontakt sollte auch in den folgenden Jahren nicht mehr abreißen. Mittlerweile bei einer Baufirma tätig, teilte mir 1954 Dr. Erwin Hainisch mit, daß für Oberösterreich ein Architekt gesucht würde. Ich mußte dieses Angebot zunächst ablehnen, da es mir bei einem Anfangsgehalt von S 1200,— nicht möglich gewesen wäre, getrennt von meiner Familie zu leben. Im Frühjahr 1955 wurde überraschend ein Dienstposten in Wien frei und ich konnte meinen Dienst in der Architekturabteilung des Bundesdenkmalamtes antreten.

Dr. Josef Zykan war damals Landeskonservator für Wien und Niederösterreich und überdies Leiter der Restaurierwerkstätten, die sich in der Rennwegkaserne befanden. In Anbetracht des anfallenden Arbeitspensums eine schier übermenschliche Aufgabe, wobei ihm nur zwei akademische Mitarbeiter, von denen einer ein Schwerkriegsversehrter war, zur Verfügung standen. So war es verständlich, daß er mich bald zur Mitarbeit in Niederösterreich zu gewinnen suchte. Aber auch das Landeskonservatorat für das Burgenland bestand nur aus dem Landeskonservator selbst, welcher zunächst Dr. Julius Fleischer, später Dr. Franz Juraschek war. Auch hier gab es unendlich viel Arbeit, zumal das Burgenland durch Kriegereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen und die Verwaltung nach der Aufteilung des

Landes in der NS-Zeit auf die Gauen Nieder-Donau und Steiermark neu im Entstehen begriffen war. Dienstfahrten im Burgenland erfreuten sich allerdings in dieser Zeit der noch herrschenden Lebensmittelnappheit einer gewissen Beliebtheit, da die Burgenländer als besonders gastfreundlich galten.

Zu Beginn meiner Tätigkeit waren viele Objekte noch von den Besatzungstruppen beschlagnahmt und konnten nicht einmal betreten werden. Ein besonderes Problem bildete das von der „USIA“ verwaltete sogenannte „Deutsche Eigentum“. Kontakte waren besonders schwierig, jedoch gelang es auch manchmal Erfolge zu erzielen, wie etwa die Instandsetzung und Neueindeckung der Zwiebelhelme des Schlosses Kottlingbrunn mit Holzschindeln. Nachdem aufgrund des Staatsvertrages das „Deutsche Eigentum“ an die Republik Österreich gefallen war, waren die Sorgen mit den meisten Objekten, die größtenteils aus Schlössern bestanden, noch lange nicht zu Ende. Nun begannen die Rückstellungsverfahren, die in mühevoller, langwieriger Arbeit geklärt werden mußten. In dieser Zeit, wo viele nö. Schlösser keinen rechtmäßigen Eigentümer hatten, galt unsere Sorge der notdürftigen Sicherung besonders gefährdeter Objekte. Hiezu zählten die Marchfeldschlösser aber auch die Schallaburg und Plankenstein, welche bereits in ihrer Substanz schwer gefährdet waren. Damals kursierte die Satire, das „1000-jährige Reich“ hätte in Österreich nur sieben Jahre gedauert, aber dessen Liquidierung würde sich 993 Jahre hinziehen. Aber auch diese Zeit ging vorüber und viele Schlösser wurden zurückgestellt, wenn auch in einem trostlosen Zustand, oder bekamen neue Eigentümer. Trotzdem kann gesagt werden, daß abgesehen von wenigen

Ausnahmen, wie etwa Schloß Immendorf oder die Weilburg in Baden, im Verhältnis zu den Zerstörungen der Wiener Stadtpalais die Totalverluste in Niederösterreich gering waren. Wenig Verständnis bestand zu dieser Zeit für Bauwerke des Historismus oder gar des Jugendstils, deren Unterschutzstellung noch mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Trotzdem konnte ich damals bereits die Unterschutzstellung etwa des Olbrich-Hauses in St. Pölten, des Loos-Hauses am Semmering und der Reihenhausanlage von Sepp Hubatsch in Brunn am Gebirge einleiten. So habe ich es im Verlaufe meiner Dienstzeit auf mehr als 500 bescheidmäßige Unterschutzstellungen gebracht. Zu Beginn meiner Dienstzeit war die Anzahl der unter Denkmalschutz stehenden Objekte im Privateigentum noch sehr gering. Unterschutzstellungen konnten bekanntlich erst seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1923 erfolgen. In der Zwischenkriegszeit soll es einen Erlaß gegeben haben, möglichst nur im Dringendfall Unterschutzstellungen vorzunehmen. Überdies waren größere Zerstörungen in der Zeit der Wirtschaftskrise noch selten. Am Lande gab es nur wenig Bautätigkeit und lediglich in den Städten hat der zur Arbeitsbeschaffung gedachte „Assanierungsfonds“ zu bedauerlichen Verlusten geführt, wobei ich in Wien z. B. das Palais Paar und den Dominikanerhof in der Wollzeile erwähnen möchte. Erst der Krieg und die Furcht vor Einquartierungen veranlaßte viele Schloßbesitzer, selbst eine Unterschutzstellung zu beantragen. Überdies erhielt man in der Kriegs- und Nachkriegszeit für unter Denkmalschutz gestellte Objekte bevorzugt Bezugscheine für Baumaterial. Die Generation der im Krieg tätigen Denkmalpfleger hat neben der zwangsläufigen Verlagerung und Sicherung unseres Kulturgutes viel wertvolle Arbeit geleistet. Nach Abschluß des Staatsvertrages entstand im Osten eine ungeahnte Aufbruchstimmung, wobei der Vorsprung der westlichen Bundesländer möglichst

rasch aufgeholt werden sollte und der eine Modernisierungswelle folgte, die für uns Denkmalpflege kaum zu bewältigen möglich schien. Ich erinnere mich noch, daß mich meine erste Dienstreise mit der Bahn nach Stockerau führte, wobei es um den Abbruch eines Kaufhauses ging. Den Abbruch konnte ich nicht verhindern, lediglich eine Versetzung der anschließenden kleinen Kapelle habe ich erreicht. Da das Amt damals für drei Bundesländer nur einen Dienstwagen hatte und Privatfahrzeuge noch äußerst selten waren, habe ich die meisten Dienstfahrten mit meinem Motorroller durchgeführt, wobei ich auf den noch meist schlechten Sandstraßen manchen Sturz überlebte. Infolge des herrschenden Personalmanagements war ein motorisierter Beamter vielseitig einsetzbar, und ich erinnere mich, daß Dr. Erwin Hainisch in Vertretung des Präsidenten Dienstfahrten mit dem Fahrrad vornahm. Überdies hatte das Amt unter drückender Raumnot zu leiden, so daß sogar Hofrat Walter Semetkowski während des einjährigen Auslandsaufenthaltes von Präsident Otto Demus mit mir das Präsidentenzimmer teilte. Hier soll noch erwähnt werden, daß wir zu dieser Zeit bei der Sicherung der zahlreichen herrenlosen Objekte noch selbst eine richtige Bauleitung übernehmen mußten. Mein erstes Projekt dieser Art war die kleine romanische Kapelle von Königsbrunn bei Enzersfeld, welche ich selbständig rekonstruieren durfte, und der noch manche andere folgten.

Die Bauämter der Diözesen waren zu dieser Zeit gleichfalls noch im Aufbau begriffen und jeder einzelne Pfarrer wandte sich mit seinem Vorhaben egal ob es sich um die Art der Arbeitsdurchführung oder der Finanzierung handelte, direkt an den Landeskonservator. Die Folge war an jedem Sprechtag ein überfülltes Sprechzimmer. Es versteht sich von selbst, daß es schier unmöglich war, die oftmals zwar von gutwilligen aber ungeschulten, freiwilligen Helfern gemachten Kircheninstandsetzungen und Restaurie-

rungen intensiv zu betreuen. Von den damaligen Leitern der Diözesanbauämter möchte ich jedoch Prälat A. Penall für die Erzdiözese Wien und Prälat K. Frank für die Diözese St. Pölten rühmlich erwähnen, die in schwieriger Zeit den Belangen der Denkmalpflege viel Verständnis entgegengebracht und wertvolle Hilfe bei der Wiederherstellung kirchlicher Objekte geleistet haben.

Gemeinsam mit den Kollegen der Architekturabteilung wurden damals ohne geeignete Hilfsmittel nicht ungefährliche Bauaufnahmen wie etwa am eingerüsteten Südturm der Stephanskirche oder der Kuppel der Wiener Karlskirche ausgeführt, die als Voraussetzung für die Restaurierungsmaßnahmen dienen. Dr. Hans Foramitti gelang es, die Fotogrammetrie der Denkmalpflege dienstbar zu machen, wodurch Bauaufnahmen bedeutend vereinfacht wurden.

Mehrere niederösterreichische Stifte waren während der NS-Zeit aufgehoben worden und wurden in der Folge als Lazarette oder Flüchtlingslager genutzt. Ihr Zustand war nach dem Krieg katastrophal, und die Objekte konnten nach Rückkehr des Konvents meist nur in vieljähriger Arbeit etappenweise saniert werden. Exponiert gelegene Bauten, zu denen Stifte und Wallfahrtskirchen zählten, hatten überdies während des Krieges einen Tarnanstrich bekommen. Dieser grau-grüne Anstrich, welcher die gesamte Außenfläche bedeckte, mußte in mühevoller Arbeit entfernt werden. Kalkanstriche von Dachkonstruktionen sollten die Entflammbarkeit der Holzkonstruktionen vermindern, brachten in der Regel jedoch nur wenig Erfolg.

Die aus den ehemaligen Kreisbauämtern hervorgegangenen nö. Gebietsbauämter konnten ihre Tätigkeit rasch weiter entfalten und deren Angehörige waren insbesondere bei Bauverhandlungen eine wertvolle Stütze der Denkmalpflege. Durch die ihnen übertragenen Agenden des Landschaftsschutzes leisteten sie stets wertvolle Hilfe, wobei ich besonders

die Arbeit in der Wachau und beim Bau der Wachaustraße erwähnen möchte.

Da es auch an in der Denkmalpflege geschulten Architekten fehlte, habe ich damals begonnen, zeichnerische Verbesserungsvorschläge für Baudetails, wie Fenster, Türen, Laternen, Steckschilder und Kircheinrichtungen selbst auszuarbeiten. Mit Abzug der Besatzungsmacht war es in Niederösterreich wieder möglich geworden, Gefallenendenkmäler zu errichten, und nunmehr waren die meisten Gemeinden bestrebt, rasch ein solches zu errichten bzw. bestehende Denkmäler zu erweitern. Hierbei mußten die wenigen, nach dem Ersten Weltkrieg geschaffenen, künstlerisch wertvollen Denkmäler wie die in Wiener Neustadt, St. Pölten, Schrems, St. Leonhard am Forst, Weiten usw., vor störenden Veränderungen geschützt werden. Trotz anderer wichtiger Aufgaben mußte für derartige Planungen viel Zeit geopfert werden, und ich galt, wenn auch nicht zu meiner besonderen Freude, als „Kriegerdenkmalspezialist“. Eine ähnliche Welle, aber mit anderer Aufgabenstellung, erfaßte uns später nach der Liturgiereform mit Veränderungen im Altarbereich der Kirchen.

Schlimme Folgen brachte im Zuge der Kriegsschädenbehebung und Modernisierungswelle das Entfernen der Fassadendekorationen. Besonders für die Fassadengliederung des Historismus gab es kaum Verständnis, und die Hauseigentümer waren möglichst bestrebt, den „Gipskitsch“ zu entfernen. Geschäftstüchtige Baumeister und Firmenvertreter verstanden es, den Leuten „Edelputz“ auf Zementbasis und später die als Wundermittel angepriesenen Dispersionsfarben als Fassadenanstrich einzureden. Hierbei muß gesagt werden, daß durch die Kriegsjahre kein geeigneter Sumpfkalk zur Verfügung stand und der Staubkalk hierfür ungeeignet war. Oft nur geringe Kriegsschäden führten bereits zur Entfernung des gesamten Fassadendekors. Unterstützung leistete besonders in den Städten der Wohn-

hauswiederaufbaufonds, mit dessen Hilfe es möglich war, an Stelle eines kriegsbeschädigten kleinen Gebäudes einen mehrstöckigen Neubau zu errichten, der jedoch selbst einem gutwilligen Hauseigentümer nicht die Kosten einer Fassadenwiederherstellung in alter Form ersetzte. Dafür wurden vom Fonds mit 1 Prozent der Bausumme die Kosten einer nur allzu oft fragwürdigen Ausschmückung übernommen, die der Landeskonservator zu begutachten hatte und die bald die Fassaden „ziereten“.

Das Denkmalschutzgesetz von 1923 hat unter dem Denkmalbegriff eine andere Wertigkeit verstanden. Industrieobjekte oder bäuerliche Anwesen standen damals noch in voller Verwendung und waren nicht in einem Maße wie heute gefährdet. Unter einem Gegenstand von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung hat der Gesetzgeber zweifellos ein den Durchschnitt überragendes Objekt verstanden. Eine Trennung zwischen Denkmalschutz und Ortsbildpflege gab es noch nicht. Seither sind jedoch die bescheideneren Dinge besonders gefährdet. Zweifellos ist das Verständnis für die Belange der Denkmalpflege durch gutes Beispiel und ständige Aufklärung seither gewachsen. Wenn ich noch am Beginn meiner Dienstzeit bei Verhandlungen mich als Denkmalpfleger vorstellte, wurde ich manchmal mit Äußerungen wie „ja gibt's denn des a no, jetzt wo alles modern wird“ oder „wenn's nach ihnen ging, sitzerd'n mir heut no beim Kienspan“ empfangen. Nachdem ich zunächst mit technischen Aufgaben betraut war, wurde mir bei der späteren Gebietsaufteilung unter Präsident Prof. Dr. Walter Frodl und Landeskonservator Prof. Dr. Franz Eppel das nördliche Niederösterreich zugewiesen, das nach Einstellung weiterer Mitarbeiter auf das Viertel ober dem Manhartsberg beschränkt wurde. Dieses Gebiet mit seinen reichen Kunstschatzen, einschließlich des nördlichen Teiles der Wachau, wurde zu meinem langjährigen Arbeitsgebiet, an dem ich auch heute mit viel Liebe hänge.

Zurückblickend kann ich sagen, daß die vielfältigen Aufgaben nur mit viel Einsatzfreude und kollegialem Geist innerhalb der kleinen Kollegschaft gelöst werden konnten. Neue Mitarbeiter waren früher schwer zu finden, da der Beruf des Denkmalpflegers nicht im nötigen Ansehen stand. Die ungenügende Dotierung des Amtes, aber auch die zu geringe Entlohnung der Mitarbeiter ohne Überstundenentgelt haben seinerzeit viele von einer Bewerbung in der Denkmalpflege abgeschreckt. Ein Übertritt von einer besser dotierten Stellung etwa bei einer Baufirma oder in einem Architekturbüro in den Staatsdienst brachte eine nicht unbedeutende finanzielle Einbuße mit sich.

Seither hat sich nicht nur auf dem Personalsektor sondern auch in der praktischen Arbeit viel geändert. Neue Arbeitsmethoden, bedingt durch neue Gefahren bei der Erhaltung alten Kulturgutes, wie die Erhaltung von Altputz, Fenster-Sanierung, Wiederbelebung alter Arbeitsmethoden und Materialien, aber auch neue Methoden zur Freilegung und Konservierung von Wandmalerei, Stuck und dergleichen wurden entwickelt und sind mittlerweile Allgemeingut geworden. Auch in der Behandlung von Geschäftseinbauten ist ein Umdenken festzustellen. Wenn junge Kollegen die zu wenig sensiblen Restaurierungsmethoden der hinter uns liegenden Zeit kritisieren, so haben sie zweifellos recht, mögen aber dabei bedenken, daß die Aufgabenstellung damals noch eine andere war. Die junge Generation der praktischen Denkmalpfleger kann vielfach mit großer Aufgeschlossenheit der Beteiligten rechnen. Die Mühen der älteren lohnen sich und tragen die erfreuliche Frucht, daß die einst aufgewendeten Kräfte nunmehr zu einer Vertiefung und Veredelung der Aufgabe freigemacht sind.

*Zinsler, Erich, Ing.
Stellvertreter des Landeskonservators für NÖ, BDA*

LITERATURHINWEISE

Atlas der historischen Schutzzonen in Österreich — Städte und Märkte. Herausgegeben vom Bundesdenkmalamt, Wien 1970

Dehio-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Niederösterreich nördlich der Donau, Wien 1990

Denkmalschutz im Unterricht. Informationsschrift für das Fach Bildnerische Erziehung an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen in Österreich. Herausgegeben von der Österr. Gesellschaft für Denkmal- und Ortschaftspflege

Handwerk und Altbaupflege. Herausgegeben von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Wien

Ausstellungskatalog: Denkmalpflege in Österreich 1945—1970, Informationsschau des Bundesdenkmalamtes, Secession, Wien, 16. Oktober bis 15. November 1970

Schlösser und Burgen im Weinviertel. Gestaltet von Dr. Manfred Jasser und Dr. Peter Kenyeres (Schriftenreihe „Das Weinviertel“, Heft 3), Mistelbach 1979

Bildstöcke im Weinviertel — Markierungen der Landschaft. Gestaltet von Ferdinand Altmann (Schriftenreihe „Das Weinviertel“, Heft 8), Mistelbach 1984

BOGNER D., MÜLLER P.
Alte Bauten — Neue Kunst, Denkmalpflege und zeitgenössisches Kunstgeschehen. Symposionsbericht Schloß Buchberg am Kamp 1985. Wien, 1985

FRODL W.
Idee und Verwirklichung — Das Werden der Denkmalpflege in Österreich (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, Band XIII), Wien—Köln—Graz 1988

FRODL-KRAIFT E.
Die mittelalterlichen Glasgemälde in Niederösterreich. Bibliographie und historische Dokumentation, bearbeitet von Erna Lifsches-Harth. Mit Beiträgen von Walter Koch und Manfred Wehdorn, Wien—Köln—Graz 1972

LANC E.
Corpus der mittelalterlichen Wandmalereien in Österreich — Band 1 Wien und Niederösterreich, mit Beiträgen von Ivo Hammer und Eva-Maria Höhle. Herausgegeben vom Bundesdenkmalamt und von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1983

RIEGL A.
Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen und seine Entstehung. Wien — Leipzig, 1903

DVORAK M.
Katechismus der Denkmalpflege, 2. Auflage, Wien 1918

Kirche und Denkmalschutz (Österr. Archiv für Kirchenrecht, 29. Jahrg., Heft 4), Wien 1978

Denkmalpflege in Österreich — Informationsschrift des Bundesdenkmalamtes. Wien 1989 (mit weiteren Literaturhinweisen)

Europäische Denkmalschutzcharta, Straßburg 1975

Eine Zukunft für die Vergangenheit. Herausgegeben von Pro Austria Nostra und dem Österr. Wirtschaftskomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975. Wien 1975

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die wichtigsten derzeit laufenden Restaurierungen und die anstehenden Probleme im Bereich der Denkmalpflege.

Zusammengestellt von Dr. Axel Hubmann, BDA, und Architekt Gerhard Lindner.

GERAS, Stift — Stifts- bzw. Pfarrkirche

Die sehr komplexen Restaurierungsarbeiten am Gesamtkomplex, die ja schon einige Zeit laufen, werden nunmehr mit Maßnahmen an der, in ihrer heutigen Erscheinungsform auf die Barockisierungsphase des mittleren 17. und 18. Jahrhunderts zurückgehenden Stiftsbasilika fortgesetzt. Am Programm steht u. a. die Befundung des mit prachtvoller Innenausstattung nach dem Brand von 1730 versehenen Kirchenraumes, Probearbeiten an der Ausstattung als Grundlage für die Restaurierung sowie an den Fresken von Franz Zoller, um 1770, um eine fachlich fundierte Vorgangsweise für die Reinigung zu erarbeiten.

GAMING, Kartause

Die 1330 durch Albrecht II. gegründete Kartause wurde in den letzten Jahren umfassend restauriert. Die Arbeiten am Bibliotheks- und am Prälatenhof sowie die Innenrestaurierung der 1723 vom Barockmaler Wenzel Lorenz Reiner ausgestatteten Räume konnten Mitte August zum Abschluß gebracht und den Medienvertretern vorgestellt werden.

1991 wird die Kartause Gaming Veranstaltungsort der Landesausstellung mit der Thematik „Kunst des Heilens“ sein.

HAINBURG, Karner

Nach der Herstellung eines neuen, schindelgedeckten Daches gehen die Arbeiten am Steinquadermauerwerk des romanischen Baus



Gaming, Kartause

weiter. Aufgrund der sehr komplexen Problematik der Steinsanierung und -sicherung wurde von den Restaurierwerkstätten des Bundesdenkmalamtes im Bereich des Einganges 1 Feld als Musterarbeit restauriert, sodaß nach diesem Erfahrungswert die Arbeiten entsprechend weitergeführt werden können.

Mariensäule

Die Mariensäule am Marktplatz, vor der Pfarrkirche, 1749 von Martin Vögel, ist aufgrund der besonderen Problematik der Steinerhaltung und -konservierung Mittelpunkt eines geplanten Forschungsprojektes, das vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziert werden soll und dessen Durchführung beim Institut für Silikatchemie und Archäometrie der Hochschule für angewandte Kunst in Wien und beim Bundesdenkmalamt liegt. Aufgrund naturwissenschaftlich-technologischer Voruntersuchungen soll ein Leitfaden/Maßnahmenkatalog für eine jeweils maßgeschneiderte Restaurierungstherapie erarbeitet werden.

KREMS, Althanstraße 2

Das in die Zeit der Spätgotik zurückreichende, in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts aufwendig mit Sgraffitoschmuck an den Fassaden versehene, im Herzen der Kremser Altstadt gelegene dominierende Gebäude wird derzeit für Wohnzwecke instandgesetzt und restauriert. Völlig überraschend kamen unter späteren Verschalungen eine Anzahl reich gemalter Balkendecken der Spätrenaissance zum Vorschein, die überwiegend in die Wohnräume integriert werden können und damit deren künstlerische Qualität außerordentlich aufwerten.



Krems, Althanstraße

PETRONELL, Grabungsgelände

Mit der Rekonstruktion des sogenannten Dianatempels/Straßenhalle — als Schaumraum für Grabungsstücke verwendet —, wurde der Versuch unternommen, im Rahmen des Archäologieparks Carnuntum bislang nur theoretisch oder zeichnerisch einem rein fachlich interessierten Publikum zugängliche Erkenntnisse archäologischer Grabungen hinsichtlich Bauten, nunmehr auch breiteren Kreisen anschaulich und „begreifbar“ darzustellen, um so das Allgemeinwissen zu vertiefen und das Verständnis für den geschichtlichen Hintergrund allgemein zu heben.

Schloß — sogenannte Reithalle

Der südöstlich unmittelbar vor dem Schloß gelegene, mit Gewölben versehene Baukörper, dessen Dach im Winter 1988/89 eingestürzt war, so daß akute Gefahr für den Bestand gegeben war, konnte durch die Zusammenarbeit von Land und Bund mit einem neuen Dach versehen und gerettet werden. Er wird von Landesseite für den Grabungsbereich genutzt werden.

GLOGGNITZ, Schloß

Die Arbeiten am Schloß Gloggnitz, dem Veranstaltungsort der Landesausstellung 1992, werden auch im laufenden Jahr intensiv fortgesetzt.

Neben Arbeiten an den Innenräumen steht vor allem die bis 1991 dauernde Restaurierung der Außenfassade der Schloßkirche inklusive Turm auf dem Programm, da erst danach mit der Hopfplasterung begonnen werden kann. Im Zuge dieser Restaurierung werden die ursprüngliche, geritzte Eckquaderung der Apsis sowie voraussichtlich das später zugemauerte Mittelfenster derselben wieder freigelegt. Die Wiedergewinnung spätmittelalterlicher/renaisancezeitlicher Putzoberflächen ist ebenfalls geplant.

PAYERBACH/KREUZBERG, Alpenhof

Für den von A. Loos erbauten, nunmehr als Hotel-Restaurant genutzten und im Rahmen dieser Publikation schon genannten Bau konnte in Zusammenarbeit Eigentümer, engagierter Architekt,

Land und Bund nunmehr ein Erhaltungs- und Revitalisierungskonzept erstellt werden, dessen erster Punkt die Instandsetzung der akut gefährdeten, unverzichtbaren Sonnenterrasse am Dach des Gebäudes darstellt.

Mit der Inangriffnahme dieser Maßnahme ist im Herbst 1990 zu rechnen. Danach sollen etappenweise die weiteren notwendigen Arbeiten durchgeführt werden.

SCHWARZENAU, Schloß

Die Arbeiten am Schloß und an der Schloßkapelle, Stuck und Stuckmarmor des 16. und 18. Jahrhunderts in polychromer Fassung, konnten fertiggestellt werden. Die Schloßanlage ist im Zuge einer Ausstellung auch für die Öffentlichkeit vom Eigentümer zugänglich gemacht und wurde durch die Installierung eines Gastronomiebetriebes auch ökonomisch aufgewertet.



Payerbach, Alpenhof

HEILIGENKREUZ, Stift

Die umfassenden Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten im Stiftsbereich gehen auch im laufenden Jahr weiter.

Neben den Arbeiten an den mittelalterlichen Stiftskirchenportalen, die heuer abgeschlossen werden, stehen die Arbeiten am Hauptportal/Eingangsportal sowie an den



ebenfalls steinernen Portalen im Hofbereich und als besonders diffizile Aufgabe die Restaurierung des Refektoriums auf dem Programm. Anstelle des mittelalterlichen Refektoriums als Sommer Speisesaal 1633 begonnen, nach Türkeneinfall 1688 wiederhergestellt und um 1710 erweitert, weist es Stuck von A. Aliprandi und J. Piazzoli, Bilderschmuck von A. Bloem, Marmortüren nach Entwürfen G. Giulianis und ein die Raumbreite einnehmendes Gemälde „Wunderbare Brotvermehrung“ von M. Altomonte auf.

KLOSTERNEUBURG, Stift — Stiftskirche

An den beiden Türmen der Stifts- und Pfarrkirche „Unsere Liebe Frau“, unter Friedrich Schmidt 1887–92 neogotisch mit Statuens Schmuck verändert und ausgebaut, sind an der Steinsubstanz durch die allgemeine Luftverschmutzung und -belastung durch schwefelige Säuren und dergleichen akute Schadensbilder feststellbar gewesen, die eine sofortige Intervention im laufenden Jahr nötig machten.

DÜRNSTEIN, Kunigundenkirche

Am erhalten gebliebenen Turm der Kirchenruine, ehemalige Pfarrkirche, im östlichen Teil der Stadt situiert, ursprünglich einschiffiger gotischer Bau mit Westturm, werden derzeit Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um den weiteren Bestand dieses Baudenkmals zu sichern.

LUBEREGG, Schloß

Die am Donauufer gelegene, 1780 von Friedrich Joseph Edler von Fürnberg erbaute Schloßanlage, deren 5 Einzelobjekte eine mar-

kante Zeile bilden und die auch Poststation war, wurde im Zuge der Bestrebungen des Wirtschaftsministeriums privatisiert und wird in Hinkunft vom Besitzer im Konnex und Zusammenhang mit Schloß Artstetten museal bzw. ausstellungsmäßig genutzt werden und somit der Öffentlichkeit zugänglich sein.

NÖ LANDESVERKEHRSKONZEPT

Die Öffnung der östlichen und nördlichen Grenzen, die Expo 1995 und die Steigerung des Verkehrsaufkommens haben die Erarbeitung eines Landesverkehrskonzeptes notwendig gemacht. LH Ludwig und LHStv. Dr. Pröll haben die Fertigstellung des Konzeptes bis Mitte 1991 angekündigt und den Schwerpunkt der Arbeit auf die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs gelegt.

Die Denkmalpflege erwartet sich davon eine Senkung der Umweltbelastung und damit eine Verlangsamung der Zerstörung der Denkmäler und eine Berücksichtigung der kulturell bedeutenden Landschaftsteile in der Leitung der jeweiligen notwendigen Verkehrsströme.

SOLLENAU, Pfarrkirche

Am spätromanischen Quaderturm — 3. Viertel 13. Jahrhundert — der insgesamt sehr ursprünglich wirkenden Kirchenanlage sind an den Steinen zahlreiche Schäden, vor allem auch durch in den Gerüstlöchern nistende Tauben und Taubenkot, feststellbar. Diese Arbeiten, deren Durchführung das Aussehen der Kirche keinesfalls spektakulär verändern dürfen, um den „Alterswert“, den „gewachsenen Zustand“ nicht zu beeinträchtigen, werden aufgrund von Untersuchungen und ehemaligen Proben der ha. Restaurierungswerkstätten und nach Ansetzen entsprechender Musterflächen und Überprüfung durch das Landeskonservatorat für Niederösterreich in Zusammenarbeit von Baumeister und Steinmetz, die beide Erfahrung im Restaurieren besitzen, durchgeführt.

LINSBERG, Schloß

In Zusammenarbeit zwischen Land Niederösterreich/Straßenverwaltung und Bund/Bundesdenkmalamt gelang es, die Durchfahrtsstraße im Bereich Schloß Linsberg — eine gestattete öffentlich genützte Durchfahrt auf Pri-

vatgrund — soweit abzusenken, daß die originalen Radabweiser wieder sichtbar wurden und gleichzeitig durch eine Tonnenbeschränkung die Erschütterung der Fundamente bzw. der Kellergewölbe in Hinkunft zu vermeiden. Weiters konnte dadurch der barocke, mit Kieseln angelegte Spitzgraben der originalen Straßenanlage erhalten werden. Der Gefahr von Hangrutschungen im Mauerbereich wurde durch entsprechende vorausschauende Maßnahmen der Straßenbauabteilung Wiener Neustadt entgegengewirkt. Im Jahr 1990 sind Instandsetzungsarbeiten an den Fassaden im Durchfahrtsbereich geplant.

BERNDORF, Arbeitersiedlung

Die von Architekt Baumann im Auftrag von Alfred Krupp im Bereich der Margarethenkirche und der Schulen mit Stilklassen geplante und erbaute Siedlung wurde als Ensemble aus künstlerisch-kulturellen und als Dokument ihrer Zeit aus historischen Gründen unter Denkmalschutz gestellt. Im Konsens mit Eigentümer, der ehemaligen Gewog A. Krupp, Stadtgemeinde und Bundesdenkmalamt werden die Bauten — meist Doppelwohnhäuser — instandgesetzt.



Berndorf, Blick zur Margarethenkirche

DIETMANN'S, Schloß

Zu unserem Bedauern müssen wir den Abbruch des leider nicht unter Denkmalschutz gestandenen Schlosses Dietmanns feststellen. Die größtenteils aus dem 16. Jahrhundert stammende und ab 1760 barockisierte Anlage „mußte“ einer Fabrikshalle weichen. Es stimmt traurig festzustellen, daß nur die Unter-Schutz-Stellung eines Gebäudes einen Abbruch verhindern kann. Die Hoffnung auf ein kulturelles Verständnis und eine Achtung unseres geerbten Kulturgutes allein scheint leider nicht zu genügen.



Dietmanns

Wenn Sie die Broschüren der Reihe „Denkmalpflege in Niederösterreich“ noch nicht regelmäßig zugesandt erhalten und kostenlose Zusendung wünschen, schreiben Sie bitte an:

LHStv. Dr. Erwin Pröll
Herrengasse 11—13
1014 Wien

Bisher sind erschienen:

- Band 1 — Stift Dürnstein (vergriffen)
- Band 2 — Kleindenkmäler (vergriffen)
- Band 3 — Wachau (vergriffen)
- Band 4 — Industriedenkmal
- Band 5 — Gärten
- Band 6 — Handwerk

BURGEN UND BURGRUINEN

Durch die enge und konstruktive Zusammenarbeit von Land und Bund sowie engagierte Eigentümer oder Erhaltungsvereine konnten zahlreiche Anlagen wie z. B. *Schauenstein, Kollnitz, Senftenberg, Kronsegg, Gossam, Kirchschlag in der buckligen Welt, Staatz*, vor dem Verfall bewahrt und durch beginnende Restaurierungs- bzw. Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen erhalten werden.

